

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 54 (1921-1922)  
**Heft:** 41

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

## L'Ecole Bernoise

Korrespondenzblatt  
des  
**Bernischen Lehrervereins**

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Erscheint jeden Samstag



Organe de la Société  
des  
**Instituteurs bernois**

Supplément mensuel: „Partie Pratique“

Parait chaque samedi

**Redaktion:** Sekundarlehrer E. Zimmermann, Bern, Schulweg 11.

**Redaktoren der Schulpraxis:** Schulinspektor E. Kasser, Bubenbergstrasse 5, Bern, Dr. F. Kilchenmann, Seminarlehrer, Wabern bei Bern.

**Abonnementspreis per Jahr:** Für Nichtmitglieder Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—, bei der Post abonniert je 20 Cts. mehr.

**Insertionspreis:** Die 4gespaltene Nonpareillezeile 30 Cts. Ausland 40 Cts. Reklamen Fr. 1.—.

**Annoncen-Regie:** Orell Füssli-Annoncen, Bahnhofplatz 1, Bern, Telephon 21.93. Filialen in Zürich, Aarau, Basel, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuenburg, Sitte etc.

**Ständiges Sekretariat des Bernischen Lehrervereins:** Bern, Bollwerk 19, I. Stock. Telephon 34.16. Postcheckkonto III 107.

**Rédaction pour la partie française:** G. Maekli, maître au progymnase, Delémont.

**Prix de l'abonnement par an:** Pour les non-sociétaires: fr. 10.—, 6 mois fr. 5.—, abonnés à la poste 20 cts. en plus.

**Prix des annonces:** La ligne ou son espace: 30 cts. Etranger 40 cts. Réclames fr. 1.—.

**Régie des annonces:** Orell Füssli-Annonces, Place de la gare 1, Berne, Téléphone 21.93. Succursales à Zurich, Aarau, Bâle, Coire, Lucerne, St-Gall, Soleure, Genève, Lausanne, Neuchâtel, Sion, etc.

**Secrétariat permanent de la Société des Instituteurs bernois:** Berne, Bollwerk 19, 1er étage. Tél. 34.16. Compte de chèques III 107.

**Inhalt — Sommaire:** Rückblick und Ausblick. — Abnormes Trieb- und Affektleben bei Schwachsinnigen, deren Folgen und Behandlung. — Künstlerische Heftumschläge. — Ferienaufgaben. — Aus den Sektionen. — Verschiedenes. — Application des graphiques à l'arithmétique. — L'instituteur et la baisse des salaires. — La gymnastique des filles. — Dans les sections. — Mitteilungen des Sekretariats. — Communications du secrétariat. — Bücherbesprechungen. — Bibliographie.

**Chœur du Synode de Courtelary. Répétition générale:** Mercredi 11 janvier, à 14 $\frac{1}{2}$  h., à l'école de Courtelary. Invitation cordiale à tous. *Le comité.*

**Lehrergesangverein Frutigen-Niedersimmental.** Nächste Uebung: Mittwoch den 11. Januar 1922, nachmittags 2 $\frac{3}{4}$  Uhr, im «Des Alpes» Spiez.

**Seeländischer Lehrergesangverein, Sektion Lyss.** Wiederbeginn der Uebungen: Samstag den 14. Januar 1922, nachmittags 1 $\frac{1}{4}$  Uhr, im Schulhaus in Lyss. Vollzähliges und pünktliches Erscheinen erwartet *Der Vorstand.*

### Rückblick und Ausblick.

Ein rechtes Sonnenjahr liegt hinter uns. Wochenlang strahlte die Sonne ununterbrochen vom ehern blauen Himmel herunter, und die viel berufenen ältesten Leute konnten sich nicht erinnern, die Aare als so wasserarmes Bächlein gesehen zu haben. Wer Zeit und Geld hatte, konnte getrost und ohne Regenschirm die weitesten Reisen unternehmen, und da die valutaschwachen Länder im Norden und Osten wie starke Magnete den Schweizer mit seinem zahlungskräftigen Franken anlockten, so fand zu Zeiten eine wahre Völkerwanderung dorthin statt, in deren Strom auch mancher unserer Kollegen lustig vorwärts plätscherte. Und warum hätte er die Gelegenheit nicht benutzen sollen, auch einmal etwas über unsere engen Landesgrenzen hinauszugucken, sich diese Erweiterung seines Wissens auch zu verschaffen, die andere, besser situierte, sich als selbstverständlich gönnen. Manchen wird deswegen der sonnige Sommer des Jahres 1921 noch lange im Gedächtnis haften, und er wird sich zeitlebens erinnern an die schönen Tage, die er ihm

**Sektion Bern-Stadt des B. L. V.** Der *Vortragkurs* über ausgewählte Kapitel der Physiologie (Prof. Dr. Asher) beginnt am Montag den 9. Januar 1922 und findet statt jeweilen Montag nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ —6 $\frac{1}{2}$  Uhr im städt. Gymnasium, Zimmer 4. Weitere Anmeldungen sind zu richten an A. Eggemann, Lehrer, Grünerweg 13.

**Kurs für Psychanalyse** (Leiter: Herr Dr. Jung). 5. Vortrag: Experimentelle Prüfung von Intelligenz, Wille, Begabung, Dienstag den 10. Januar, nachmittags 5 $\frac{1}{4}$  Uhr, im Singsaal Monbijou. *Der pädagogische Ausschuss.*

**Lehrturnverein Bern und Umgebung.** *Hauptversammlung:* Samstag den 7. Januar 1922, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Hopfenkranz, I. *Verhandlungen:* 1. Protokoll. 2. Jahresbericht. 3. Rechnungsabsnahme und Voranschlag; Festsetzung des Jahresbeitrages. 4. Wahlen (Vorstand, Rechnungsrevisoren, Delegierte). 5. Tätigkeitsprogramm pro 1922 (Pestalozzi feier, Frühlingsturnkurs, Festsetzung der Uebungen, Organisationskomitee für den Turnlehrertag im September 1922, Turnfahrt, Schülerwettkämpfe). Die Wichtigkeit von Nr. 5 sollte unsere sämtlichen Mitglieder einmal auf die Beine bringen! Zum Besuche ladet kammeradschaftlich ein  
*Der Vorstand.*

**Lehrergesangverein Biel.** *Wiederbeginn der Uebungen:* Montag den 9. Januar 1922, abends 5 Uhr, im gäng-wie-gäng. Glückauf zum neuen Jahr! *Der Vorstand.*

**Lehrturnverein Emmental.** *Spielriege Burgdorf und Umgebung.* *Nächste Uebung:* Montag den 9. Januar, nachmittags punkt 4 $\frac{1}{2}$  Uhr, in der alten Turnhalle (neben Waisenhaus): Freiübungen, Korball. Wir erwarten noch weiteren Zuzug von Kolleginnen und Kollegen.  
*Der Vorstand.*

Mit Turnergruss!

**Lehrergesangverein Burgdorf und Umgebung.** *Uebung* für das Konzert in Burgdorf: Dienstag, 10. Januar 1922, abends 5 Uhr, im Singsaal des alten Gymnasiums in Burgdorf (nicht im Hotel Guggisberg). Niemand versäume diese Uebung!  
*Der Vorstand.*

gebracht, an die neuen, starken Eindrücke, die er ihm verschafft hat.

Trotzdem können wir das hinter uns liegende Jahr nicht zu den guten zählen. Es hat nicht gehalten, was von ihm erwartet werden musste. Wir wollen nicht in hoher Politik machen, das ist die Aufgabe des Berner Schulblattes nicht. Wir wollen sie deswegen nicht ausmalen, die rückläufige Politik, die sich heute überall breit macht und an die toten Zeiten vor hundert Jahren, an die Tage Metternichs erinnert. Wir wollen also nur andeuten, wie trotz Völkerbund und Abrüstungskonferenzen das Wettrüsten in den Siegerstaaten ungehemmt weitergeht und dass auch unsere Schweiz für Militärzwecke doppelt so viel aufwendet wie vor dem Kriege, dass sie aber die Subvention für die Volksschule noch nicht erhöht, gewisse Kredite für Bildungszwecke sogar beschnitten hat und dass die Volksversicherung, die niemals nötiger gewesen wäre als jetzt, noch lange ein vages Projekt sein wird. Auch das sei nur angedeutet, dass dagegen durch Maulkratzenparagraphen die freie Meinungsäusserung zum Schweigen gebracht werden soll und dass durch eine nationalrätsliche Motion der Versuch gemacht wird, dem Lohnarbeiter den einzigen Fortschritt, der ihm aus den Nöten der Kriegsjahre erwachsen ist, wieder zu entreissen. Kurz auch sei nur hingewiesen auf die schwere Not, unter welcher grosse Teile unseres Volkes schmachten. Die Arbeitslosigkeit nimmt immer noch zu; unsere Grossindustrie hat die Tore geschlossen oder arbeitet nur mehr mit beschränkter Arbeitszeit. Kleinindustrie und Gewerbe, die auf die Kaufkraft des Inlandes angewiesen sind, spüren in gleichem Masse die gesunkene Konsumkraft weiter Volkskreise. Zollschränken und Einfuhrverbote nützen nichts, sie helfen im Gegenteil mit, die Preise der notwendigsten Artikel künstlich hochzuhalten und verteuren die Lebenshaltung und vergrössern die Not. Die unbedingt berechtigten Arbeitslosenunterstützungen belasten Staat und Gemeinden schwer, können aber auf die Dauer keine Hilfe bringen. Dabei haben wir die vollwertigste Währung der ganzen Erde; unser Papiergeld ist so viel wert wie blankes Gold; wir werden von der ganzen Nachbarschaft als Krösus beneidet, müssen aber dabei hungern wie der König Midas der griechischen Sage, in dessen Händen sich alles in Gold verwandelte, und am Ende wird es auch bei uns heisen: „Midas hat Eselsohren.“

Dass in diesen Zeiten wirtschaftlicher Not und politischen Stillstandes das Schulwesen wenig Förderung erfahren kann, braucht nicht besonders betont zu werden, und wir wollen froh sein, wenn wir unsern Schulwagen auf dem gleichen Fleck behalten und verhindern können, dass er ins Rückwärtsrutschen gerät. Einige helle Seiten enthält das Buch des letzten Jahres immerhin auch und es darf mit doppelter Genugtuung auf diese Blätter gewiesen werden. Da sei in erster Linie der *Ausbau der Lehrerversicherung* erwähnt. Die in Ausführung des Besoldungsgesetzes neugegründete

Mittellehrerkasse ist vom Regierungsrat rückwirkend auf 1. Januar 1921 in Kraft erklärt worden, und sie hat ihre wohlthätige Wirksamkeit beginnen können. Es wurde ihr auch möglich gemacht, ihre Hilfe auszudehnen auf die Hinterlassenen der im Jahre 1920 verstorbenen Kollegen. Das rechnerische Ergebnis des ersten Jahres wird nicht übel ausfallen, hat doch die Kasse das seltene Glück gehabt, dass ihr nur ein einziges Mitglied durch den Tod entrissen wurde und dass auch nur ein einziger der Kasse angehöriger Kollege aus Gesundheitsrücksichten von seinem Amte zurücktreten musste. Die Verwaltung der neuen Kasse wird übergangsweise von der Verwaltungskommission der Lehrerkasse besorgt, bis durch die neuen Verwaltungsstatuten, deren Entwurf in Beratung steht, die Verwaltung der drei Kassen der Primarlehrer, der Mittellehrer und der Arbeitslehrerinnen vereinigt wird. Die Lösung dieser Frage bleibt dem neuen Jahr überlassen. Die Statuten der Arbeitslehrerinnenkasse sind im abgelaufenen Jahre ebenfalls revidiert und denjenigen der beiden andern Kassen angepasst worden, so dass sich zur Stunde die drei Kassen fast nur noch unterscheiden durch die nicht ganz gleiche Art der Anrechnung der Dienstjahre vor dem Eintritt in die Kasse. Auch hierin wird eine gegenseitige Ausgleichung in naher Zeit gesucht werden müssen.

Von *Besoldungsbewegungen* der Lehrerschaft war im abgelaufenen Jahr wenig zu vernehmen. In Zeiten von wenn auch nur schwach rückläufiger Preisbewegung sind solche auch wenig aussichtsreich. Hier und dort wurden Ortszulagen gewährt, hier und dort wurde das Verhältnis zwischen den Besoldungen der Primarlehrer und der Sekundarlehrer normiert, aber an verschiedenen Orten sind auch Verbesserungen der Besoldungen abgelehnt worden. Es braucht diese Erscheinung nicht allzu tragisch genommen zu werden; Nichteintreten auf den Wunsch der Lehrerschaft nach besserem Löhne war früher in den bernischen Gemeinden gäng und gäbe, und erst etwa die letzten 15 Jahre haben hierin etwas modernere Ansichten gezeigt. Jedenfalls aber rechtfertigen diese Vorkommnisse die Angst vor einer drohenden Revision des Besoldungsgesetzes nicht. Eine solche kann und darf nicht kommen. Die Besoldungen der bernischen Lehrerschaft sind nicht übersetzt, für Lehrer in grösseren Ortschaften müssen sie noch heute als recht bescheiden gelten. Die Kosten der Lebenshaltung können noch recht wacker sinken, bis der Zeitpunkt kommt, an dem man sagen könnte, jetzt seien die bernischen Lehrer zu gut bezahlt. Und am End aller Enden hat auch der Lehrer Anspruch darauf, dass sein Einkommen nicht nur zur Bestreitung einer kümmерlichen Lebenshaltung ausreiche, sondern dass es ihm die Möglichkeit verschaffe, einen Anteil zu nehmen an den kulturellen Gütern. Das wird niemand anzweifeln können.

Dass die Lehrerschaft ihrerseits vom guten Willen beseelt ist, ihr bestes zu leisten zur Förde-

rung der ihr anvertrauten Jugend, hat sich gerade im abgelaufenen Jahre deutlich gezeigt. Da die Sorge um das tägliche Brot sie weniger in Anspruch nahm, so konnte sie ihre Zeit und Kraft benutzen zu ihrer *Weiterbildung*, zum Gedanken-austausch über die Probleme der Schule und der Erziehung, über Lehrpläne und Lehrmittel. Diese Bestrebungen kamen besonders zum Ausdruck in den zahlreichen Kursen, die in allen Landesteilen nicht von den Behörden, sondern von der Lehrerschaft selber angeordnet wurden und eine zahlreiche Beteiligung fanden. Von den vielen seien nur hervorgehoben der achttägige Ferienkurs, der im Herbst von der seeländischen Lehrerschaft abgehalten wurde und die reichhaltigen Kurse, die von der pädagogischen Kommission der Sektion Bern-Stadt und von der Vereinigung für Handarbeit und Schulreform organisiert wurden. Für das kommende Jahr sind auch vom Kantonalvorstand des B. L. V. Fortbildungskurse vorgesehen und der Grosse Rat hat in Anerkennung dieser Tatsache den Kredit für diese Veranstaltungen ordentlich erhöht. Dieses frische Aufleben des Triebes nach Forschung und Weiterbildung ist wohl die erfreulichste Erscheinung im Schulleben des vergangenen Jahres.

Der in den letzten Jahren sich unliebsam geltend machende *Lehrerüberfluss* ist im Schwinden begriffen. An männlichen Lehrkräften der Primarschule herrscht eher wieder Mangel. Die bessern Pensionsverhältnisse haben manchen ältern Kollegen veranlasst, in den wohlverdienten Ruhestand zu treten und einer jüngern, frischen Kraft Platz zu machen, und da die Seminarien bedeutend weniger neue Lehrkräfte ausbildeten als früher, so war hier die Not bald gehoben. Nicht so günstig steht es bei den Lehrern der oberen Stufen, bei Sekundar- und Gymnasiallehrern. Hier ist der Bedarf immer ziemlich eng begrenzt; der Lehrerüberfluss auf der untern Stufe hat aber manchen stellenlosen Primarlehrer veranlasst, sich auf eine obere Schulstufe vorzubereiten, mancher muss jetzt aber froh sein, wenn er wieder eine Primarlehrstelle antreten kann. Auch nicht so gut wie bei den Primarlehrern steht es noch bei deren Kolleginnen. Hier war der Ueberschuss zu gross, als dass er bis heute hätte ausgeglichen werden können. Auch ist hier der Umstand nicht ohne Bedeutung, dass besonders in den Städten sich ein starker Geburtenrückgang geltend macht, der zunächst die Schülerzahlen der untern Stufen zum Sinken bringt, so dass zum Beispiel die Stadt Bern, die früher einen ziemlich grossen Bedarf an Lehrerinnen hatte, heute nicht nur keine neuen Stellen mehr errichten kann, sondern sogar genötigt ist, durch Rücktritt oder Tod freigewordene Stellen nicht mehr zu besetzen. Zurückgegangen ist die Zahl der stellenlosen Lehrerinnen allerdings auch, wobei zwar manche anderswo ein Unterkommen fand als in der Schulstube. In Zukunft wird der Staat der Ausbildung der Lehrerinnen etwas mehr Aufmerksamkeit schenken als bis dahin. Der Ausbau des Lehrerinnenseminar ist beschlossen und der notwen-

dige Neubau soll in den nächsten Wochen in Angriff genommen werden. Es wird dann Aufgabe des Staates sein, dafür zu sorgen, dass die Zahl der auszubildenden Lehrerinnen den Bedarf nicht mehr übermäßig übersteigt.

Der *bernische Lehrerverein* hat im abgelaufenen Jahr neue Statuten aufgestellt, die in wenigen Wochen der Urabstimmung unterbreitet werden. Sie werden diese wohl ungefährdet passieren, wenn auch rechts und links nicht alles einverstanden ist. Wir brauchen heute nicht näher darauf einzutreten. Hoffen wir nur, dass auch unter den neuen Statuten es den Vereinsbehörden gelingen werde, den bernischen Lehrerverein so geschlossen zu erhalten, wie er nun 30 Jahre lang war, und dass es ihnen gegeben sei, jede Absplitterung, sei es links oder rechts, oben oder unten zu verhindern. Das ist jedenfalls der beste Wunsch, den wir dem Kantonalvorstand und dem Zentralsekretär zum neuen Jahre entbieten können. Möge er in Erfüllung gehen!

Bern, am Neujahrstag 1922.

E. Z.

### **Abnormes Trieb- und Affektleben bei Schwachsinnigen, deren Folgen und Behandlung.**

Von Dr. A. Good, Münsingen.

(Schluss.)

Als Beispiel dieses Erlebnisunterrichts führt Gürler den Sturm auf dem Meer aus dem neuen Testament an. Dabei wird von den Kindern so viel als möglich erlebt. Sie lernen im Walde die Schwäche ihres Blasens und die enorme Kraft des Windes kennen, der Bäume zu entwurzeln imstande ist. Bei einer Fahrt auf dem Teich schaukelt der Lehrer absichtlich recht stark, erweckt dadurch Angst und Furcht, aber dann auch wieder Zutrauen und Zuversicht. Weiter betätigen sich Liebe, Hass und Hoffnung bei diesem Unterricht und alle diese Gefühle lassen sich beeinflussen und in ihrer Richtung und Stärke leiten. Das Denken wird in ein Sehen, Bewegen, Mitleben, Mittun übergeführt. Durch zeichnerische Darstellungen werden Verlauf und Menge verschiedener Gefühle so verständlich gemacht, dass die Kinder die betreffenden Gefühle geradezu erleben und sich auch mit dem dazugehörigen Wortbild zu verbinden lernen und verstehen können. Die sinnfällige und phantasiemässige Art seiner Schulung wird noch durch dramatische Darstellungen von Gesinnungen und Affekten durch die Schüler vervollständigt. Auch Sprachunterricht wird eingeflochten in die auf solche Weise durchgenommenen biblischen Geschichten, deren man in einem Jahre nicht mehr als sechs bis acht abwickeln kann. Gürler ist mit seiner Methode sehr zufrieden. Weil die Schüler im Unterricht alles mit dem Herzen aufgenommen, alles miterlebt haben, sind die Früchte der Schule dauerhafte. Ich möchte die Lektüre der Gürlerschen Arbeit sehr emp-

fehlen, denn sie bedeutet einen Fortschritt und nicht nur eine Neuerung. Ueberall kann die Methode nicht angewandt werden, weil man in kleineren Anstalten nicht Klassen gleichentwickelter Schüler hat, die gemeinschaftlich unterrichtet werden können, zudem wird nicht jeder Erzieher die gleichen Erfolge haben, wie Gürtler selbst. Auch wird es mit dieser Methode allein nicht möglich sein, gewisse abstrakte Begriffe, die doch für Schwachsinnige von Bedeutung sein können, verständlich zu machen. Aber wir haben da eine Methode, die auf dem *allein richtigen Prinzip* der Erziehung Schwachsinniger beruht, dem der Psychologie und der speziellen Behandlung des Affekt- und Trieblebens. Gürtler ist auf einem andern Wege zu den gleichen Resultaten wie ich gelangt, nämlich zu denen, dass *das Wissen viel weniger Bedeutung hat, der Unterricht weniger bedeutet, als die Erziehung und dass bei letzterer die Affektivität in vorderster Linie steht und zuerst der Beeinflussung bedarf, wenn man die Kriminalität der Schwachsinnigen herabsetzen will.* Ich möchte da, wo es angeht, auch im Einzelfalle die Methode zur Nachprüfung sehr empfehlen, würde es auch sehr begrüssen, wenn sie angewendet würde bei den uns hier besonders interessierenden Fällen von abnormem Trieb- und Affektleben. Ich darf wohl annehmen, dass bei Behandlung von Stehltrieb, Verlogenheit, Jähzorn, abnormer Reizbarkeit, moralischer Stumpfheit und krankhaft gesteigertem und abnorm früh auftretendem Sexualtrieb, die Methode wesentlicher Änderungen bedarf, weiter ausgebaut werden muss, zum Teil klassenweise nicht mehr anwendbar ist, und dass man bei diesen abnormen Formen oder komplizierten Fällen von Schwachsinn nicht um „*das Wurzelgraben*“ herumkommt, dass man da immer wieder auf psychanalytische Weise nach der Ursache des Uebels forschen muss und darnach die ganze individuelle Behandlung einzurichten haben wird. Auch eine eigentliche Dressur wird in einzelnen Fällen nicht zu umgehen sein, besonders da, wo moralische Stumpfheit feinere Beeinflusssungen verunmöglichen.

Es wird für uns von besonderem Interesse sein, die Weiterführung der Methode Gürtlars auf pathologische Triebe zu verfolgen, und der Autor wird auch uns damit einen Dienst tun, weil in der Schweiz keine Anstalt mit Schule besteht, die für solche Fälle geeignet ist, so dass wir auf Deutschland angewiesen sind, wo man derzeit Jugendliche in ganz erstklassigen Instituten zu Fr. 120 bis Fr. 180 pro Monat unterbringen kann.

Die Arbeit Gürtlars regt aber nicht nur dazu an, seine Methode bei geeigneten Fällen und in günstigen Verhältnissen zu versuchen, sie führt auch dazu, Nachschau zu halten auf dem Gebiete der Erziehung Schwacher und Abnormaler, nachzusehen, welche Resultate die bisherigen Leistungen hatten und festzustellen, ob und welche Verbesserungen auch in der jetzt ökonomisch bedrängten Zeit anzubringen, welche Neuerungen praktisch durchführbar sind.

Soweit mir die Jahresberichte der schweizerischen Anstalten zugänglich waren, sah ich, dass oft und fast allenthalben über abnorme, verbrecherisch veranlagte, bösartige oder direkt geisteskranke Zöglinge geklagt wird, über „böse Geister“, welche besser veranlagte Kinder anstecken, so dass man gezwungen war, sie auszuweisen. Anstaltsvorsteher klagen über die grosse Zahl von Sittlichkeitsdelikten bei ihren Schülern. Aber auch ein 19jähriger Bursche, der zur Begutachtung kam und an abnormem Stehltrieb litt, schrieb über die Erziehungsanstalt, in welche er zweimal eingeliefert worden war, sie sei für ihn eine Lehrstätte zum Schlechten gewesen, sei eine Brutstätte homosexueller Betätigung, die dort blühe und schliesslich sei sie doch nur eine Stufe der Leiter, die ins Zuchthaus führe. Bei einem andern Burschen, den ich zu begutachten hatte, war der Erfolg der Erziehungsanstalt ein sehr erfreulicher, nur war ihm da erlaubt worden, mit einem fröhlichen Zögling zu verkehren, der nach der Entlassung sich mit Dirnen abgab und mit deren Mithilfe Beträgereien, Diebstähle und Raub beging, dabei flott lebte ohne arbeiten zu müssen. Dieser Junge verführte besagten Zögling zum Mitmachen, bis dann beide von der Polizei festgenommen wurden.

Mit diesen beiden Beispielen will ich nur zeigen, wie auch kleine Fehler in der Organisation einer Anstalt, zu wenig Aufsicht über die Betten und über den Briefwechsel, zu Fehlresultaten führen können, und wie es so nötig ist, die Behandlung Pathologischer auf die Erfahrungen anderer und nur auf der Basis gründlicher Psychologie aufzubauen.

Solche Vorkommnisse drängen uns auch das Postulat auf, dass Patrone von Zöglingen, die aus Erziehungsanstalten für Abnorme entlassen wurden, die ihnen Unterstellten genau kennen und dass sie psychologisch genügend gebildet sind, um Abnormitäten richtig zu behandeln oder doch an die richtige Stelle zur Behandlung zu schicken, um Rückfälligkeit und Verbrechen zu verhüten.

Solche Patrone zu finden, ist gar nicht so leicht, so dass mehrere grössere Städte Deutschlands Beratungsstellen für geistig abnorme Kinder errichtet haben, an denen unentgeltlich Rat erteilt eventuell, wenn eine Poliklinik mit der Stelle verbunden ist, auch die erste Hilfe geboten wird. Die soziale Fürsorge der Stadt Zürich hat auch einen Irrenarzt im Nebenamt angestellt, der für geistig abnorme Jugendliche Konsultationen gibt. Er ist es, der den Erziehungsplan für solche Kinder entwirft und den Behörden vorschlägt, auch können Anstalten in besonders schwierigen Fällen sich an ihn wenden, wenn eine Änderung, eine Entfernung aus dem bisherigen Milieu verlangt wird. Zwangserziehungsanstalten sollten sowieso, ist doch ihr Menschenmaterial grossenteils ein psychopathologisches, einen psychologisch-psychiatrischen Berater haben und würden dies gewiss nicht als eine ungewünschte Einmischung, sondern als eine wesentliche Erleichterung ihrer so schon schweren Aufgabe empfinden, als eine Hilfe, die

manchen Misserfolg in einen Erfolg umzuwandeln imstande wäre.

Es betrifft dies auch wieder besonders moralisch defekte, mit abnormen, gemeingefährlichen, verbrecherischen Trieben behaftete Jugendliche und Schwachsinnige, die für ihre Umgebung schädigend wirken und für ihre Vorgesetzten oft ein Rätsel oder ein Kreuz bedeuten, die aber fast mit Sicherheit früher oder später mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten, wenn nicht rechtzeitig eine zweckmässige Behandlung und Erziehung einsetzt. Diese beruht, wie schon gesagt, auf der Psychologie des normalen und abnormen Kindes, einer Wissenschaft, die an den Seminarien der Lehrer sehr vernachlässigt wird.

Es müsste also, um diesem Uebel abzuhelfen, dort Psychologie als Prüfungsfach eingeführt werden unter gleichzeitiger Entlastung der Lehramtskandidaten in andern Fächern oder man müsste für die Lehrkräfte an den Schulen für Abnorme und Schwachsinnige spezielle Kurse einrichten, die natürlich Zeit und Geld kosten würden, oder aber es wären psychologisch gebildete Aerzte oder Erzieher der staatlichen Anstalten im Nebenamt als Berater beizuziehen bei der Erziehung geistig abnormer Kinder. Eine unserer Erziehungsanstalten müsste speziell eingerichtet und organisiert werden für die ethisch Defekten und in dieser Anstalt hätte der Psychologe mitzuwirken, um die Erfolge, die man in Deutschland in der Anstalt, die seiner Zeit unter der Leitung Ziehens stand, erzielte, auch bei uns zu erreichen. Es wären in dieser speziell für Affektstörungen und moralischen Schwachsinn reservierten Anstalt unter anderem genaue Anamnesen aufzunehmen, Krankengeschichten zu führen, Erblichkeitsforschung zu treiben und auch durch Katamnesen die Dauererfolge und -die Ursachen etwaiger Misserfolge festzustellen, um gestützt auf die erhobenen Resultate und die gemachten Erfahrungen immer mehr Fortschritte und Erfolge zu erhalten.

*Mein Vorschlag* ginge dahin, einstweilen aus den Anstalten Landorf, Erlach, Aarwangen und Trachselwald die psychisch abnormen und störenden Elemente auszulesen, die dann einer besondern intensiven psychologischen Behandlung eventuell einer eigentlichen Psychoanalyse zu unterwerfen wären oder sonst einer für den Fall geeigneten Form der Psychotherapie. Ist einmal die Zahl der moralisch Defekten festgestellt, so könnte auch die Anstalt ausgelesen werden, die für deren Erziehung als die geeignetste erschien, und dann wäre das Postulat motiviert an das zuständige Departement der Regierung zu senden.

Es hat selbstverständlich seine Nachteile, die hier in Betracht fallenden Elemente in einer Anstalt zu konzentrieren, aber die Vorteile sind doch wesentlich grösser. Die Mehrausgaben für die besondere Organisation und die heilpädagogisch-psychologische Leitung resp. Beratung dürfte verschwindend klein sein im Verhältnis zu den Minderausgaben für gerichtlich-strafrechtliche Behandlung aller der Psychopathen, die verbre-

cherische Neigungen haben und deren Zahl, wie ich an unseren Gutachten dargetan habe, eine recht grosse ist, wenn nicht eine spezielle Behandlung rechtzeitig erzieherisch einwirkt und die nötigen moralischen Hemmungen schafft, um vor Verbrechen zu bewahren.

Der ganze Zustand Europas zeigt uns, dass die nächste Zukunft einen besonders günstigen Boden für Vertiefung und Reform der Erziehungswissenschaft bilden wird. Die Quellen der Degeneration müssen verstopft, ihr Schaden mit praktisch durchführbaren Mitteln verringert werden. Diese Aufgabe ist nicht nur von grösster Wichtigkeit, sie verträgt auch einen Verschub weniger als irgend eines der sozialen Probleme der Gegenwart. Aufgabe der Lehrerschaft wird es sein, die hier gemachten Anregungen in die Tat umzusetzen, um auch auf diesem Gebiete der Degeneration und dem Verbrechertum kraftvoll entgegenzuarbeiten.

### Künstlerische Heftumschläge.

In Nr. 35 des Berner Schulblattes erschien nebst einem Probekopf ein Artikel über die von Herrn Ruprecht entworfenen und von der polygraphischen Gesellschaft in Laupen ausgeführten neuen Heftumschläge.

An den Sekundarschulen von Laupen und Neuenegg wurden eine Anzahl derselben probeweise eingeführt. Bei fast allen Menschen ruft das Neue zunächst — wenigstens einen Augenblick — Ablehnung hervor. Ob das Trägheitsprinzip auch hier gilt, ob der Mensch von Natur aus konservativ oder ob beides der Fall ist, wollen wir hier nicht untersuchen. Jedenfalls werden alle Kolleginnen und Kollegen, die sich die Mühe nahmen, das Bild zu betrachten, über die Frage, ob blaue oder bildmässige Heftdeckel, nachzudenken, und die obendrein noch den Artikel von Herrn G. Küffer lasen, sich für oder wider die neue Idee erklärt haben. Da nun der moderne Schulmeister schon so weit gekommen ist, sich nicht mehr als die Hauptsache in der Schulstube zu betrachten, könnte es vielleicht viele interessieren, was Schüler zu den neuen Heftumschlägen sagten.

Da ich an einer der Schulen unterrichte, an denen die Schüler noch sämtliches Schulmaterial selber kaufen müssen, und wo also der Lehrer dazu gelangt, oft ein wenig Krämer zu sein, verkaufte man ohne weiteren Kommentar die Hefte. Die ersten Käufer staunten, und man machte die Beobachtung, dass plötzlich jedes Kind ein Heft nötig hatte; einige, die merkten, dass verschiedene Bilder vorhanden waren, kamen ein zweites Mal und hatten noch ein Heft nötig.

Ein paar Tage später sah ich die Hefte nach, ob sie auch vorschriftsgemäss eingefasst wären. Das sei ja eben fein, erklärten die Kinder, dass man die neuen Hefte nicht einzufassen brauche; denn einmal wäre es schade, das Bild zu verdecken und dann würden diese Deckel auch gar

nicht so leicht schmutzig wie die blauen. Ich glaube, damit haben die Kinder das ihnen Nahe- liegendste getroffen; denn in diesen Aeusserungen liegt auch die, dass ihnen die neuen Hefte besser gefallen als die blauen, was sie dann auch auf Befragen bestätigten.

Alle anderen Vorteile, pädagogische und ästhetische ermessen die Kinder von sich aus nicht. Auf die Frage, was sie mit den ausgeschriebenen Heften zu tun gedenken, kam die Antwort:

„Die blauen werden am Ende des Jahres verbrannt, die neuen ebenfalls, aber vorher nehmen wir von den letzteren die Umschläge weg und bewahren sie auf.“

Obschon ich nicht Pädagoge von Fach bin, möchte ich doch noch rasch auf ein paar Vorteile der neuen Heftumschläge zu sprechen kommen. Ein allgemeines Bedürfnis jeder Schule ist Anschauungsmaterial; speziell Landschulen sind oft nicht überreich an solchem. In diesen künstlerischen Heftumschlägen finden wir nun ein billiges Objekt der Anschauung, das dazu den Vorteil hat, dass es eines jeden Kindes Eigentum ist und bleibt. Mit diesem Vorteil ist noch der besseren Einprägung des Bildes und der Zusammenhänge irgendwelcher Natur mit diesem verbunden. Das Bild kann neben seinem — sagen wir Inhalt — auch im Zeichenunterricht verwendet werden — nicht zum Nachzeichnen etwa — wohl aber ganz gut als Beispiel geschmackvoller, einfacher Ausstattung eines Gebrauchsgegenstandes. In einigen Schulen wird wohl auch im Zeichnen Linoleumschnitt getrieben. Hier kann das Kind wertvolle Holzschnitte sehen und selber sammeln. Auch in dieser Hinsicht ist der neue Heftdeckel ein willkommenes, billiges Anschauungsmittel. Auch als Thema eines Aufsatzes, als Material zu Bildvergleichungen und Betrachtungen werden die Bilder wertvolle Dienste leisten.

Alles das sind Dinge, die nebensächlich sind. Mir scheint die Hauptsache zu sein, dass die Kinder *Freude* an den Bildern haben. Ich bin sicher, dass sich wohl in allen Schulen die Kinder einhellig für die neuen Hefte erklären würden, wenn man sie abstimmen liesse, ob neue, ob alte blaue. Die Furcht, die Bilder riefen Zerstreuung im hochnotpeinlichen Unterricht, ist jedenfalls ganz unbegründet, ich konnte wenigstens nie etwas dergartiges bemerken.

Vorläufig liegen bloss vier Motive zur Auswahl vor und der Name nur *eines* Künstlers steht unter ihnen. Es wäre zu begrüßen, wenn sogleich eine Kommission eingesetzt werden könnte, die mittels Wettbewerben andere Motive aus allen möglichen Zweigen des Schulunterrichts zu gewinnen suchte. Ein neues Feld für Künstler täte sich hier auf; sie, die bisher in keiner oder nur ganz loser Beziehung zur Schule gestanden haben, kämen dadurch in direkte Verbindung mit ihr. Um die Sache aber in Gang zu bringen, sollten die Hefte in vielen Schulen eingeführt werden, damit für sie Absatz geschaffen wird.

Es handelt sich hier allein um den Willen der Lehrer, die Hefte mit künstlerischem Umschlage einzuführen. Mehrkosten entstehen keiner Schule dadurch. Natürlich wehrt sich heute noch der Fabrikant der blauen Hefte und sein Anhang gegen die Neuerung; sehr menschlich und begreiflich. Wenn aber keine blauen Hefte mehr verlangt würden, so wären wohl viele der heute noch „skeptisch“ sein Wollenden plötzlich Anhänger der Idee und fabrizierten ebenso gerne graue wie blaue Heftumschläge; auch da geht die Liebe durch den Magen.

Herr Küffer empfiehlt die Einführung dieser neuen Hefte wärmstens. Ich kann hier dies ebenfalls tun und bestätigen, dass wir in unserer Schule bloss gute Erfahrungen mit ihnen gemacht haben. Es ist zu hoffen, dass möglichst bald die kalten, eintönigen, blauen Hefte den neuen künstlerisch ausgestatteten Platz machen werden.

Dr. Heinrich Kleinert, Neuenegg.

## Ferienaufgaben.

Bern, 31. Dezember 1921.

Lieber Redaktor!

Noch im alten Jahre möchte ich Dir — wie ich meine, zu Nutz und Frommen der Schulkinder — eine Klage vorbringen, zu der mich der Brief einer schulpflichtigen Nichte veranlasst, die von Ferienaufgaben schreibt.

Weniger Wissens-, mehr Charakterbildung! lautet eine unserer Forderungen. Darum gibt man über Weihnachten und Neujahr Aufgaben.

Mit dankbarem Gemüte geniessen wohl alle den kurzen Unterbruch in der langen Winterarbeit. Warum nicht auch dem Kinde das Gefühl lassen: jetzt bin ich einmal ganz frei? Es ist gerade, als ob mit den Aufgaben vielen Kindern (einem glücklicheren Teil können sie nichts anhaben) ein bitterer Tropfen in den süßen Trunk gebracht werden müsse. Sie müssen recht alt sein, diese Kollegen, dass sie so ganz vergessen haben, wie's ist und wie's tut, sonst würden sie solches bleiben lassen. Kommt das Kind am letzten Schultage heim, so hat es das Gefühl von etwas Feinem, Schönem: Ferien! Da setzen sich nur die allerärgsten Tugendbolde gleich hinter die Aufgaben, man lässt sie vorerst mal sein, drückt sie ins Unterbewusstsein; aber gelegentlich strecken sie doch den Kopf herauf und werfen einen Schatten in die schönste Ferienfreude. Ich rede aus Erfahrung. Die Tage verrinnen — es wird immer ungemütlicher — ja aber warum machen denn die Kinder die Aufgaben nicht? — Dass soll ja gerade ein Stück Willensbildung sein. Für Erwachsene mag das gelten, für Kinder nicht.

Das Resultat: Zum allermindesten beeinträchtigte Ferien, schlecht gemachte Aufgaben, verärgerter Herr Lehrer zu Schulbeginn (ich gönne es ihm), ± Gewinn. Lasst am letzten Schultage die Kinder laufen mit dem Spruch: Kommt gesund und munter wieder! Wir fangen dann etwas Neues an.

Noch eins: Mir steht als Lehrer die Fachpresse zur Verfügung. Hätte ich einen andern Beruf, aber gleiche Ansichten, würde ich möglicherweise die Tagespresse beanspruchen, da der richtige Weg, die direkte Erledigung, wenig begangen wird. Irgendwo würde es dann heissen: „Ein Familienvater schreibt uns...“

Habe ich zu schwarz gesehen, bin ich für Belehrungen dankbar; aber aus meiner Schulzeit weiss ich, dass Ferienaufgaben, noch gar über Neujahr, zum Bestgehassten gehörten.

Dein A. Tröesch.

### oooo AUS DEN SEKTIONEN oooo

Die **Sektion Laupen** tagte am 15. Dezember im Schulhause der „Hauptstadt“. Eine ganz ansehnliche Zahl Kolleginnen und Kollegen war erschienen und nachdem der geschäftliche Teil aussergewöhnlich rasch zu Ende geführt worden war, gab der Vorsitzende das Wort dem Referenten, Herrn Sekundarlehrer Vögeli aus Neuenegg.

„Göthe und die Frauen“ lautete das Thema, das der Vortragende gewählt hatte. Vielleicht bekamen viele das Gruseln, als sie im Schulblatte den Titel „Vortrag über Göthe“, lasen. Sie glaubten wohl schon die Spezialgerichte Göthes aufgetischt zu erhalten oder mit seiner Kragenummer und Handschuhgrösse bekannt zu werden. Weit gefehlt! Der Vortragende verstand es, anregend und klar uns ein Bild des Menschen Göthe zu geben. Keine Biographie war es. Mehr anekdotenhaft und doch geschlossen erstand uns das Bild des grössten Dichters in seinem Liebesleben gespiegelt. Es wäre Vermessenheit, eine Inhaltsangabe des Vortrages in wenig Worten geben zu wollen.

Vielen mochte es scheinen, Göthes Göttergrösse schwinde ob all der Menschlichkeiten, die auch in seinem Leben zu finden sind. Ich für mich fand gerade darin Trost, dass auch er noch menschenähnlich wenigstens in einer Hinsicht ist; denn sonst ist ja der Unterschied zwischen ihm und uns so schwindend gross, dass nur ein Gefühl des Kleinseins aus einem Vergleiche erstehen kann. Eine Gemeinde von dankbaren Zuhörern spendete dem Vortragenden Beifall. Auch hier haben die Zauberklänge der Sprache Göthes gewirkt und gesiegt. Da ist noch einer, den wir bewundern und verehren dürfen und müssen, ob wir wollen oder nicht. Ein kaltes aber wohl das treffendste Urteil über den grössten Dichter und Denker ist das Wort Nietzsches:

„Göthe, kein deutsches — ein europäisches Ereignis!“

### oooooo VERSCHIEDENES oooooo

**Bernische Vereinigung für Handarbeit und Schulreform.** Durch das freundliche Entgegenkommen des Direktors des eidgenössischen Amtes für Mass und Gewicht, Hrn. Dr. E. König, wurden

an zwei aufeinanderfolgenden Mittwochnachmittagen 20 Lehrer in die Arbeitsweise und die Einrichtungen dieses Institutes eingeführt. Hauptaufgabe des Amtes ist, die vielen verschiedenen Systemprüfungen vorzunehmen. Zum Beispiel muss eine Zählerfabrik, die Messapparate, die sie in den Handel bringen will, zuerst in zwei Exemplaren dem eidgenössischen Amte zur Begutachtung übergeben. Entspricht der Zähler den vom Amte gestellten Bedingungen und hat der Fabrikant zwei Exemplare auf dem Amte deponiert, so darf er das Fabrikat in Umlauf bringen.

Diese Systemprüfungen erstrecken sich auf die verschiedensten Messer, Elektrizitätszähler, Stromwandler, Gasuhren, Wassermesser, Thermometer und andere mehr. Es ist nun weiter Sache der einzelnen Prüfämter, die genaue Kontrolle über die einzelnen Instrumente zu führen. Solche Prüfämter haben wir in der Schweiz für Elektrizität 34, Gas 10 und Wasser 20. Sie werden in drei Gruppen geteilt. Es sind die Prüfämter I., II. und III. Klasse.

Nach dieser Einführung begann eine äusserst interessante Wanderung durch das ganze Institut. Die Erklärungen und Experimente fesselten die Zuhörer in steigendem Masse.

Da ist im Erdgeschoss ein grosser Raum für genaue Längen-, Gewichts- und barometrische Messungen, die ausgeführt werden mit den präzisesten Instrumenten der Gegenwart. Ein Platin-kilogramm wird vorgeführt (Kopie des Urkilogramms).

Nach der Erklärung der Wirkungsweise des Elektronenrelais an Hand eines Projektionsbildes, liess Herr Direktor Dr. König das Relais in Verbindung mit einer quadratischen Rahmenantenne zur Abnahme eines überseeischen Telegrammes arbeiten. Dabei wurden die ankommenden Wellenzüge derart verstärkt, dass das lautsprechende Telephon weit hörbare Töne von sich gab.

Nicht wenig Erstaunen erregten die mit 500,000 Volt Spannung arbeitenden hochfrequentierten Wechselströme, deren Ladung in mächtiger Flammengarbe aus den Enden der Sekundärspule in das Zimmer sprühte. Im Thomson'schen Abstossungsversuch wies der Vortragende auf die unter bestimmten Bedingungen im Sekundärkreise frei werdenden ungeheuren Energien hin, durch die selbst die stärksten Transformatoren aufgerissen werden.

Zu rasch war die Zeit vorbei. Mit eiligem Tempo mussten die verschiedenen Messräume durchschritten werden. Der zweimalige Besuch mit den vielen Experimenten und Erklärungen hinterliess bei den Teilnehmern einen tiefen Eindruck. Dem Direktor des Institutes, Herrn Dr. E. König, sei hier noch einmal für das freundliche Entgegenkommen und die hingebende Arbeit der beste Dank ausgesprochen.

Dr. K. G.

**Arbeit, Sparen und Krise.** (Korr.) Bürgerliche Organe gefallen sich immer wieder darin, als Hauptheilmittel der gegenwärtigen Krise „Arbeit

und Sparen“ zu empfehlen. Es scheint fast, als ob diese Leute zu jenen Naiven gehören, die meinen, der Schulmeister zum Beispiel könne mit seinem Zapfen ohne weiteres zur Sparkasse laufen, und daheim regnen ihm Milch und Honig nur so vom Himmel herunter in den Mund hinein. Von mehr Arbeiten, von Verlängerung der Arbeitszeit schwatzen u. dergl. in einer Zeit, wo 135,493 Arbeitslose sehnlich auf Arbeitsgelegenheit warten und Tausende nicht einmal acht Stunden täglich im Durchschnitt arbeiten können, geschweige denn zehn oder zwölf, das verrät doch ein Verständnis, wie es nur eine *völlige Unkenntnis* der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge erklären kann, wenn man nicht bösen Willen voraussetzen will. Wenn es jenen Mehrarbeits-Propheten mit ihren Deduktionen Ernst ist, dann sollen sie auch dafür sorgen, dass das *nötige Geld* zur Bezahlung jener Mehrarbeit „ufre Lade“ kommt oder aber dass jenen Mehrarbeitern die Lebensbedürfnisse gratis befriedigt werden. Es ist doch klar, dass niemand Arbeit zu leisten begehrst, wenn er nicht dafür wenigstens so entlohnt wird, dass er damit den nötigsten Lebensunterhalt bestreiten kann. Geben doch unsere Geldgewaltigen ihren Mammon nicht einmal dann darlehensweise her, wenn er ihnen nicht mindestens 5 % *arbeitsfreies* Einkommen einträgt. Nur die armen Schlucker von Arbeitenden sollten ihr einziges „Kapital“, die Arbeitskraft, umsonst und zu ihrem Vergnügen den „andern“ zur Verfügung stellen! Eine kurze Ueberlegung zeigt das Unsinnige der genannten Forderung in der gegenwärtigen Krisenzeite und hoffentlich wird kein Lehrer jenes Evangelium gedankenlos nachplappern. — Dasselbe ist es mit der Forderung des Sparenden! Von Sparen könnte man als von einem volkswirtschaftsfördernden Beginnen sprechen, *wenn die Arbeit*, die Produktion, *unabhängig vom Verbrauch an Produkten*, zwangswise vor sich gehen müsste, und wenn *jeder* Arbeitende den *vollen Ertrag seiner Arbeit*, der in der Regel seinen Verbrauch übersteigt, erhalten würde. Dann würde sein nichtverbrauchter, also ersparter Arbeitsertrag, der Gesamtheit zur Verfügung stehen und dadurch ein volkswirtschaftliches Vermögen angesammelt, das dem ganzen Volke zum Wohlsein dienen könnte und müsste. Heute ist es aber leider ganz anders: Der *Arbeitende erhält höchstens die Hälfte seines Arbeitsertrages*; die andere Hälfte oder auch mehr gelangt als Zins, Spekulations- und Konjunkturgewinn etc. in die Hände Nichtarbeitender. Das heisst: Nicht das Produkt der Arbeit, die Ware, selbst gelangt in jene Hände, sondern nur die Anweisung darauf, das *Geld*. Da nun die Zahl jener Nichtarbeitenden verhältnismässig gering ist (zirka 10 % der Gesamtbevölkerung), so ist ihnen nicht möglich, alle erzeugten aber nicht verbrauchten Waren selber zu konsumieren. So bleiben die Waren in den Magazinen und Läden liegen und fallen eventuell der Zerstörung anheim, während viele der Arbeitenden darben und hungern müssen. — Und da jene arbeitsfreien

Geniesser ihr *Geld*, ihr Guthaben auf Waren, ohne Entschädigung, das ist neue produktive Arbeitsleistung, nicht andern zur Verfügung stellen, so ist auch diesen Darbenden nicht möglich, die nicht verbrauchten Waren, das Ersparre, zu geniessen. Wenn aber die Waren nicht verbraucht, nicht „gekauft“ werden, dann lässt der Unternehmer nicht mehr produzieren; er stellt die Produktion, die Arbeit ein — es entsteht die *Krise*. Es ist also gerade umgekehrt, als wie jene übergelehrten Nationalökonomen meinen: Das *Sparen, Nichtverbrauchen, ist bei dem heutigen Wirtschaftssystem gerade die Ursache der Krise*, kann also unmöglich das Mittel zu deren Hebung sein. Vielmehr sollte die Parole zur Beseitigung der Krise allenthalben lauten: *Verbrauchen, verbrauchen*, damit wieder produziert, gearbeitet werden muss und kann. Dann aber müsste auch dafür gesorgt werden, dass der grossen Masse der Arbeitenden (90 % der Bevölkerung) das Anweisungsmittel zum Verbrauch der Waren, das *Geld*, in genügender Menge und ohne neue Belastung zukommt in Form von *höheren Löhnen, reduzierten Zinsleistungen, Unterstützungen* aller Art u. s. f., die alle zu decken wären aus dem Guthaben (Geld) der nichtarbeitenden Besitzenden. Ein ähnlicher Gedanke liegt der Initiative betreffend *Vermögensabgabe* zu Grunde. Allein, eine solche kann nur vorübergehend helfen. Sollen Krisen ein für allemal verhütet werden, dann ist eine regelmässige, periodische, entsprechende Vermögensabgabe nötig. Noch besser aber ist eine *Umgestaltung unseres Geldwesens* im Sinne der *Freigeldlehre*, die jene erwähnte Vorbedingung eines volkswirtschaftlich unschädlichen Sparenden schaffen würde: Die Unabhängigkeit der Produktion vom Verbrauch bis zu dem Punkte, wo der gesamte *Bedarf* voll gedeckt wäre. Dann könnte aber die Produktion eingeschränkt, die Arbeitszeit verkürzt werden, *ohne dass irgendwer davon Nachteil hätte*. Man halte nur einmal fest: Wohlsein, Lebensglück besteht im *Verbrauch*, im Genuss von allerlei *Lebensgütern* — auch idealen. Wenn aber alle *Volksgenossen* deren *genug* zur Verfügung haben, wem sollte es dann schaden, wenn davon kein Ueberfluss erzeugt wird? Heute hängt alles am *Geld*; Geld aber ist nur Guthaben, Anweisungsmittel, auf jene Lebensgüter. Freigeld gibt jedem, was er erarbeitet, und das ist für die meisten *mindestens* so viel, als sie verbrauchen können.

Aus Krisen und sozialer Not und Ungerechtigkeit errettet nur Freigeld und Freiwirtschaft! Man prüfe und studiere sie!

*Dr. R.*

**Ueber Zeugnisnoten.** (Einges.) Gewiss haben viele die drei Einsendungen im „Bund“ über die Erteilung der Zeugnisse am 24. Dezember gelesen, und sicher haben nicht wenige die geringsschätzige Art bedauert, mit der der dritte Vater über die Zeugnisse urteilt. Wie viele Eltern gibt es, die auf die Zeugnisse wenig oder gar nichts geben? Viele und besonders in den Städten. Sind sie alle im

Unrecht? Urteilt über folgende drei einfache Beispiele, die ich, wenn nötig, belegen will. Sie stammen aus der allerletzten Zeit.

Ein Kind im fünften Schuljahr, das Bass- und Solschlüssel kennt, musikalisch veranlagt ist und leichtere vierstimmige Lieder ohne Schwierigkeit auf dem Klavier wiedergibt, bekommt im Singen die dritte Note. (Es hatte daneben auch keine guten Noten.)

Ein anderes Kind, im siebenten Schuljahr, das nachweisbar alle Sprüche, Gedichte und Geschichten in der Religion stets tadellos gekonnt hatte, erhält ebenfalls die dritte Note. (Es gehörte eben der Landeskirche nicht an.)

Ein Bube im sechsten Schuljahr, weitaus der langsamste der Klasse, der dazu noch ein körperliches Gebrechen hat und eigentlich keine Uebungen recht mitmacht, erhält im Turnen die erste Note. (Sein Vater war guter Turner.)

Tatsache ist, dass sich gerade junge Lehrkräfte an Mittelschulen oft zu wenig Rechenschaft geben, aus was für Faktoren sich eine Zeugnisnote zusammensetzen soll. Ist die Note schlecht und kann sie nicht voll und ganz belegt werden, und war es dem Elternhaus nicht möglich, bei Zeiten von den mangelhaften Leistungen Einsicht zu bekommen, so schafft sie nur schwere Erbitterung. Wenn in einer städtischen Schulkasse, bei einer Schülerzahl von kaum über zwanzig, sechs oder mehr Kinder (ich spreche auch von Tatsachen) durchfallen, während in der Parallelklasse alle promoviert werden, so stimmt etwas nicht. Stimmt es vielleicht nur bei den Schülern

nicht? Dass gerade bei Mädchen allzu häufig viel zu scharf ins Zeug gefahren wird, ist ein Unding. Neben mir amten zwei Kollegen, ein „Mathematiker“ und ein „Sprächler“, die nicht nur bei Schülern und Eltern, sondern gerade im eigenen Lehrkörper infolge ihrer Tüchtigkeit absolute Respektpersonen sind; selten erteilen sie ungenügende Noten, aber mustergültig ist der Unterricht. Die Zensur soll gewiss nicht stets zu günstig sein, doch wohlwollend. Allzu scharf macht scharf. So sicher im Unterricht tüchtig gearbeitet wird, habt ihr viele gute Leistungen. Muss einer viele schlechte Noten machen, so röhrt dies gar oft nur von schlechter Methode, vom Fehlen an pädagogischem Geschick, von wenig Einsicht in die Kinderseele und von geringer Lebenserfahrung. Ich behaupte, dass die Lehrerschaft zum grossen Teil selbst schuld an der geringen Einschätzung der Zeugnisse ist.

### Das Orchesterkonzert des Lehrergesangvereins

Bern unter der Leitung von A. Oetiker findet Samstag und Sonntag den 21. und 22. Januar 1922, im Kasino statt und ist den Namen Franz Schubert, Hugo Wolf und Othmar Schoeck gewidmet. Es wirken mit: Clara Wirz-Wyss (Sopran), Bern, Amalie Roth (Alt), Bern, Karl Erb (Tenor), München, Felix Löffel (Bass), Bern und das verstärkte Berner Stadtchester. Hervorzuheben ist, dass Othmar Schoeck seine Werke (Der Postillon, Teile aus dem Singspiel Erwin und Elmire) selber leiten und an der Solistenmatinée die Begleitung am Flügel übernehmen wird. *n.*

## Application des graphiques à l'arithmétique.

On sait le rôle considérable que joue l'intuition dans l'acquisition de nouvelles connaissances et surtout dans la formation des abstractions.

Pestalozzi disait que l'intuition est le fondement de l'instruction. Selon lui, dans chaque branche, l'enseignement doit commencer par les éléments les plus simples et continuer graduellement, en suivant le développement de l'enfant, c'est-à-dire par des séries psychologiquement enchaînées. Toujours d'après lui, le but principal de l'enseignement élémentaire n'est point de faire acquérir à l'enfant des connaissances et des talents: *c'est de développer et d'accroître les forces de l'intelligence.*

Ce sont là des préceptes qui valent leur pesant d'or. Mais pour autant que chaque pédagogue en est persuadé, ils sont loin d'être mis en pratique d'une manière générale. Descartes, dans son *Discours de la Méthode*, dit que „le bon sens est la chose du monde la mieux partagée, car chacun pense en être si bien pourvu, que ceux mêmes qui sont les plus difficiles à contenter en tout autre chose, n'ont point coutume d'en désirer plus qu'ils n'en ont“. Les déficits proviendraient, d'après lui, du mauvais usage qu'on en fait. Il en est un peu de même dans le domaine qui nous

occupe: tout le monde croit posséder les principes, mais l'application n'en reste pas moins défectueuse. Si l'on se reporte, par exemple, à cette pensée que le but principal de l'enseignement élémentaire est de développer et d'accroître les forces de l'intelligence, on est obligé de constater que, dans nos écoles, de grands progrès pourraient être réalisés. Toutes les années, nous sommes appelé à examiner un certain nombre d'élèves venant de toutes les parties du Jura. Au point de vue des connaissances, ils sont en général bien préparés; il est loin d'en être de même en ce qui concerne l'initiative, le bon sens et le jugement. Nombreux sont les candidats qui frémissent sous l'impatience de débiter toutes les belles choses qu'ils ont apprises par cœur, et qui sont tout désappointés quand on les amène à réfléchir et à exprimer une opinion personnelle sur des faits fort simples. Je m'empresse toutefois de remarquer que ces défauts s'observent ailleurs que chez nous, et, dans ce que je viens de dire, je voudrais rester objectif et parler d'un mal plutôt général.

Certains auteurs en France, s'en plaignent amèrement (à ce sujet, on peut consulter l'*Initiation mathématique*, de Laisant, député, l'*Arithmétique*, de Gilliard, *De l'expérience en géométrie*, de Freycinet).

Il n'entre pas dans mes vues d'analyser ici la situation à fond, mais plutôt de rester dans le domaine du pratique. Je crois cependant n'être pas loin de la vérité, en affirmant que la principale cause des déficits signalés, réside dans le fait que l'enseignement est trop théorique, que l'on ne fait pas suffisamment appel à l'intuition et que l'on s'adresse trop facilement à la mémoire des enfants et à leurs facultés représentatives.

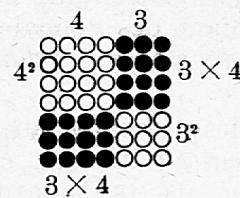
En ce qui concerne l'acquisition des connaissances et la culture de l'intelligence, notre expérience personnelle nous a conduit à partager les idées de Herbart, qui est d'ailleurs un ardent disciple de Pestalozzi. L'esprit se forme par les idées que lui apportent les perceptions sensibles. On attribue à Talleyrand cette remarquable pensée: „Une idée, c'est comme un coin, il faut l'enfoncer par la pointe.“ Nulle part ce n'est aussi vrai qu'en matière d'éducation. Dans ce domaine, il faut toujours édifier sur une base solide, et ce n'est que petit à petit que les forces d'abstraction naissent. C'est une grave erreur de méconnaître cette loi et de faire appel prématûrement à la pensée spéculative. Ce qu'il faut à l'enfant, c'est du concret d'abord, de nombreuses observations personnelles, puis des jugements personnels sur ces observations. Rien de stérilisant et de cristallisant comme les raisonnements effectués à travers les yeux et le *prisme* du maître. Le concret et l'intuition au contraire vivifient l'enseignement, stimulent les forces latentes de l'esprit et conduisent, par des exercices multipliés, tout naturellement à l'abstraction et surtout à l'indépendance du raisonnement. L'exemple concret est une illustration souvent frappante de théories difficiles, il apporte une lumière éclatante là où les explications les plus ingénieuses font un lamentable fiasco. Loin de supprimer la réflexion, il la stimule en montrant des issues que la pensée abandonnée à elle-même, ne pouvait entrevoir. Songez au perfectionnement apporté à la machine à vapeur par un enfant, en comparant, sur une vraie machine, le jeu des différents organes. On est souvent frappé de voir combien les Américains sont ingénieurs dans leurs constructions mécaniques. A mon sens, le grand secret de cet état de choses réside dans le fait que chez eux, le travail personnel provoque l'initiative et que, dans la règle, l'inventeur mécanicien opère sur le concret et non dans un cabinet d'ingénieur. De cette manière, il saisit d'emblée la voie la plus élégante et la plus simple à suivre pour résoudre le problème. C'est d'ailleurs un fait dont chacun a pu se rendre compte, que quand l'abstraction devient trop subtile, la pensée, tout naturellement, cherche un point d'appui dans le domaine du concret. Cette espèce de tremplin lui permet de prendre un nouvel élan pour atteindre, petit à petit, les régions les plus élevées de l'abstraction.

En résumé, les enfants devraient davantage être mis en présence du concret, pour provoquer chez eux l'observation personnelle et la pensée indépendante.

Il me reste à illustrer par deux exemples, les considérations que je viens de faire.

*Exemple I<sup>er</sup>.* — Prenons pour commencer un cas très simple. Le volume d'une pyramide s'obtient en multipliant sa base par le  $\frac{1}{3}$  de sa hauteur. Cette règle est une pure abstraction, et, présentée ainsi aux élèves à brûle — pourpoint, elle n'a aucune prise sur leur esprit; elle les laissera indifférents. Mais commencez par apporter devant eux un cube et faites — leur voir comment il se décompose en trois pyramides égales, de même base et de même hauteur que le cube. Aussitôt leur esprit deviendra actif, cette décomposition les frapperà et provoquera la réflexion. A ce moment la pyramide apparaît comme le tiers d'un tout; la règle émise plus haut prend le caractère d'un fait concret et jette ses premiers germes dans l'esprit de l'élève. Continuez l'expérience en montrant comment ce fait se répète sur un prisme triangulaire, puis en faisant intervenir la décomposition du cube en 6 pyramides égales. Si l'on a une balance à disposition, on peut encore peser sous leurs yeux un prisme et une pyramide en fer, ayant tous deux même base et même hauteur et ils constateront avec un grand intérêt que le poids de la pyramide est le tiers de celui du prisme. De cette manière, l'intérêt se soutiendra, l'activité cérébrale des élèves se maintiendra vive et la règle abstraite, donnée plus haut, pénétrera insensiblement et sans difficulté dans leur esprit à la façon d'un coin. Résultat: Nous avons appris la règle à nos élèves, mais en plus, nous les auront incités à la réflexion, en provoquant l'observation personnelle et en les amenant à tirer eux-mêmes les conclusions de leurs perceptions.

*Exemple II.* Soit maintenant à faire le carré de la somme de deux quantités, de  $(a + b)$  comme on dit habituellement. Quand on demande à un élève, pour la première fois, quel est le carré de  $(a + b)$ , il répond invariablement  $a^2 + b^2$ . C'est même la réponse donnée par des personnes qui ne manquent pas d'intelligence. L'erreur provient de ce que le mécanisme de l'opération échappe à une observation superficielle. Présentez, aux mêmes personnes, la chose intuitivement, au moyen de points par exemple.



Immédiatement l'esprit se réveille, l'erreur devient palpable et ces personnes constateront *de visu* que le carré de la somme de deux nombres, comprend, outre les carrés des deux nombres, deux fois le produit de ces nombres. Cette expérience fait pénétrer plus à fond le mécanisme de l'opération, attire l'attention et fait réfléchir.

Ces deux analyses suffisent pour faire comprendre l'idée que nous voulons mettre en relief.

Nous inspirant de ces considérations, nous avons érigé en système l'application des graphiques à la résolution des problèmes d'arithmétique et même à certaines démonstrations. De cette manière nous sommes arrivé à rendre lumineuses des questions parfois obscures et à donner le caractère de l'évidence, à des solutions assez difficiles à obtenir par les procédés ordinaires. Les résultats de nos recherches paraîtront sous forme de problèmes résolus dans la « Partie Pratique » de « L'Ecole Bernoise ».

*Jules Juillerat.*

### L'instituteur et la baisse des salaires.

Au moment où la vague de baisse des salaires s'enfle, s'enfle démesurément et où il paraît que ce soit le seul remède propre à résoudre la crise économique actuelle, il est bon que l'instituteur marque son point de vue à ce sujet. Car, inutile de se faire des illusions! Le mouvement englobe l'une après l'autre toutes les classes de salariés et si, jusqu'à aujourd'hui, nous avons été épargnés, l'opinion publique n'en agite pas moins la question, dans les conversations particulières, avant de la porter à la tribune officielle.

Des divers aspects de notre situation de fonctionnaires, nous ne retiendrons pour l'instant que celui qui a été excellemment exprimé dans le « Bulletin corporatif de la S. P. N. » par le correspondant neuchâtelois, lorsqu'il écrit<sup>1</sup>:

« Cet exposé (maintien ou suppression des suppléments locaux de traitements) a montré que les membres des autorités communales, mis en présence des budgets locaux, peu habitués à servir au personnel enseignant, primaire surtout, des traitements raisonnables ne sont pas loin de les trouver exagérés et le moment viendra peut-être où nous nous trouverons en présence, nous aussi, de tentatives de diminution des salaires.

Nous avons le sentiment que les instituteurs pourront plus facilement maintenir les positions acquises, grâce au petit nombre de candidats instituteurs et aux exigences nouvelles que nous demandons dans la formation du corps enseignant. La carrière n'est pas encombrée; tandis que pour nos collègues institutrices la situation est autrement plus critique. Le grand nombre de jeunes institutrices sans place et de candidates à l'école normale, comme dans les sections pédagogiques est un gros danger et nous nous trouverons en présence des mêmes arguments de la part de ceux, et ils sont nombreux, qui estiment que nos traitements actuels sont exagérés.

.... La question si discutée aujourd'hui de la baisse des salaires, considérée par les employeurs et par les soutiens du capitalisme comme la panacée à tous nos maux, ne peut et ne doit pas nous laisser indifférents. Nous n'avons pas

la prétention de présenter les arguments en faveur ou contre la baisse des salaires, cela demanderait une étude considérable que nous ne pouvons pas faire, ne disposant pas des matériaux suffisants. Nous attirons tout simplement l'attention de tous les collègues sur ce fait fort peu complexe. Nous, instituteurs, institutrices, nous envisageons que nos traitements doivent nous permettre de faire face aux nécessités de la vie présente. Cela est légitime. Mais n'est-il pas légitime que les autres travailleurs, quels qu'ils soient, puissent satisfaire eux aussi aux exigences de ce qu'on pourrait appeler un minimum d'existence? Notre devoir d'éducateurs des enfants du peuple, qui sommes si bien placés pour juger des tristes effets de la misère, ne nous commande-t-il pas de soutenir de toutes nos forces les légitimes revendications des travailleurs? Nous savons qu'il est difficile pour nous d'entrer dans la lutte. Nous ne disposons pas de moyens utiles, mais il nous paraît néanmoins que nous ne devons pas ménager notre appui, ne fût-il que moral, à ceux qui luttent pour leur pain quotidien. Nous ne pouvons trahir, nous semble-t-il, le devoir de solidarité qui doit lier tous les hommes de cœur et ce que nous demandons pour nous, nous ne pouvons le refuser aux autres. »

Les conditions sont les mêmes dans notre Jura, avec sa population surtout industrielle et le personnel enseignant, à notre avis, ne peut qu'approuver la résistance qu'opposent, aux baisses de salaires et en face d'un coût de l'existence encore excessif, les ouvriers qui luttent pour leur gain journalier. Notre cause est liée à la leur; ne l'oublions pas!

*G. M.*

### La gymnastique des filles.

C'est un fait que les avantages des exercices physiques ne sont plus contestés aujourd'hui. Mais un grand nombre de personnes reconnaissent ces avantages pour les garçons et oublient, volontairement ou non, que les filles doivent aussi en profiter. Or, les exercices corporels sont aussi salutaires à la femme qu'à l'homme.

Aucun livre d'anatomie ne nous dit qu'il y ait une grande différence entre la femme et l'homme et que si la gymnastique fait du bien à l'homme, elle soit nuisible à la femme. Aucun traité scientifique n'étudie premièrement le corps de l'homme et ensuite celui de la femme, mais il étudie le corps humain. L'organisme général de la femme, n'est-il pas le même que celui de l'homme? La nutrition en est-elle différente? Et la respiration? Avez-vous déjà trouvé des prescriptions d'hygiène différentes pour les sexes? Ne sont-elles pas les mêmes pour l'homme et pour la femme? Examinons une jeune écolière. En classe sa tenue n'est pas très bonne, et cela très souvent sans que le maître puisse y changer beaucoup. Le banc n'est-il pas trop haut ou trop bas, trop ou trop peu incliné, etc.? Après

<sup>1</sup> Voir « Bulletin corporatif » du 17 décembre 1921.

les heures de classe, le garçon court, saute et s'amuse. La fillette, généralement, a une vie plus sédentaire. Elle s'occupe à des travaux de couture, elle tricote, elle surveille le petit frère qui doit se réveiller. Plus tard elle prend des leçons de piano, de peinture, des cours de ci, de ça. Si, par hasard, on propose une promenade, la jeune fille doit marcher d'un pas mesuré, alors qu'elle aimerait sûrement courir et sauter. En plus de tout cela, ajoutez que les vêtements de la jeune fille ne sont pas rationnels. Je ne parlerai pas des jupes entravées ou des hauts talons qui, heureusement, tendent à disparaître, mais des corsets dont beaucoup de dames ne pourraient se passer. Cette partie du vêtement féminin emprisonne le haut de l'abdomen et le bas du thorax. Elle empêche donc le développement de la cage thoracique et diminue l'activité du diaphragme; par conséquent, le corset entrave la respiration et même occasionne certains troubles dans la circulation du sang.

Ceci ne montre-t-il pas très clairement que la gymnastique est plus utile aux filles qu'aux garçons et n'est-il pas de notre devoir, chers collègues, de faire tout notre possible pour introduire la gymnastique féminine dans nos classes! Ceux qui veulent que la femme soit un être effacé, terne, sans personnalité et sans force corporelle, ne seront pas d'accord avec nous; mais qu'importe! Marchons de l'avant et faisons le bonheur futur de nos fillettes qui, malgré l'exercice du saut ou de la balle lourde, resteront toujours charmantes, mais grâce à la santé et non plus grâce à la mode. *G. Tschoumy.*

### oooo DANS LES SECTIONS oooo

**Synode du district de Moutier à Court,** le 17 décembre. Journée très bien réussie! Beaucoup d'assistants, travaux très intéressants et partie récréative trop courte!

Merci à nos collègues de Court qui ont si bien su nous recevoir. Tous se sont dépensés pour que nous gardions un souvenir agréable de cette journée. Merci à la classe supérieure et au chœur mixte pour leurs chants si jolis, merci aux fillettes et aux garçons pour leur musique agréable qui nous a tous charmés, merci, merci à tous et encore merci.

Après plusieurs discours de MM. Farron, président de la section, Reusser, notre nouvel inspecteur, Gutzwyler, maire de Court, nous passons à la lecture du travail obligatoire «*Le développement de l'élocution*»: rapporteur G. Périnat. Ce travail si intéressant ne mérite pas un simple compte-rendu et j'exprime ici le vœu d'un grand nombre de collègues qui désirent le voir paraître dans notre organe. J'espère que notre collègue voudra bien répondre à ce vœu.

Ensuite, l'assemblée, à une grande majorité, décida la fondation d'un chœur mixte. Il n'est que temps! La première réunion aura lieu dans

le courant de janvier. Que tous les amis du chant y soient présents! La convocation se fera par la voie de «L'Ecole Bernoise».

Puis nous passons à la conférence de M. le Dr Nicolas sur *Michel-Ange*. Toute l'assemblée gardera longtemps le souvenir de cette causerie, car nous avons tous été frappés par le récit d'une vie de peine, de travail et de malheur.

Vie de peine: Michel-Ange ne dut-il pas lutter depuis son jeune âge contre la volonté paternelle qui voulait lui faire embrasser une autre vocation.

Vie de travail: Combien de statues, de monuments et même de peintures sont là pour prouver que Michel-Ange était actif. Un épisode de sa vie suffit: le travail d'esclave dans les carrières de Carrare.

Vie de malheur: Combien de travaux non terminés sont présents pour nous convaincre. En effet, chaque fois que Michel-Ange voulait sattaquer à une œuvre grandiose, il était appelé au service d'un nouveau pape. On aurait dit que ces derniers se donnaient le mot pour mourir au moment qui ennuyait le plus Michel-Ange. Et la politique de Florence, sa ville natale, combien de chagrin ne lui a-t-elle pas causé!

Nous pourrions encore en rapporter long sur ce sujet. Mais passons. M. Nicolas nous a fait vivre la vie et les œuvres de Michel-Ange. Tous ont senti les trois grands courants de cette époque:

- 1° Imitation de la nature;
- 2° Imitation de l'antique;
- 3° Courant de religiosité.

Dans toutes les œuvres qui ont défilé sur l'écran (elles auraient pu être plus nombreuses sans cette maudite électricité) nous avons vu ces trois aspects. En effet: rappelez-vous la «Représentation de la vierge»: le mystique se retrouve dans une femme sombre et triste; «David»: le naturel se montre sous les formes d'un homme fort, travaillé de soucis; il n'y a plus de grâce et de douceur.

Enfin, tous sont sortis de la salle contents de leur journée.

Nous ne parlerons pas du civet, de la danse, du télégramme à Courroux, des jeux, du soupé et de la rentrée. Que chacun réfléchisse un instant et il verra apparaître ces moments joyeux devant ses yeux.

Quant au prochain synode, c'est pour Tavannes, à moins que nos collègues du district de Delémont ne nous fassent des propositions acceptables pour une assemblée en commun, ce qui réjouira tous les cœurs. *G. Tschoumy.*

### PENSÉE.

Quand tous les périls seraient dans la liberté, toute la tranquillité dans la servitude, je préférerais encore la liberté, car la liberté c'est la vie et la servitude c'est la mort. (Vinet).

◦ MITTEILUNGEN DES SEKRETARIATS — COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT ◦

**Aus den  
Verhandlungen des Kantonalvorstandes.**

Der Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins tagte am 29. Dezember 1921 zur Erledigung einer Reihe von Geschäften mehr administrativer Natur. In seinem Eröffnungswort wies der Präsident Schwenter auf eine Erscheinung hin, die die Lehrerschaft noch stark in Mitleidenschaft ziehen wird. Es ist dies die Aktion zur Gründung von sogenannten freien Schulen. Streng katholische und streng protestantische Kreise verlangen die Unterstützung konfessioneller Schulen durch öffentliche Mittel. Diese Bestrebungen müssen schliesslich zur Aufhebung des Art. 27 der Bundesverfassung und damit zur Sprengung der allgemeinen Volksschule führen. Zentren der Bewegung sind Basel und St. Gallen. Im Kanton Bern hat sich die Bewegung ebenfalls gezeigt; es sei nur an die Motion Dürrenmatt anlässlich der Behandlung des Lehrerbesoldungsgesetzes erinnert. Herr Schwenter betonte, dass die Lehrerschaft allen Grund hat, diese Erscheinungen genau zu verfolgen und ihre Kräfte nicht in kleineren Zänkereien zu zersplittern, sonst könnte es geschehen, dass sie eines Tages vor vollendete unangenehme Tatsachen gestellt würde.

Der K. V. behandelte sodann die vom Sekretariat aufgestellten Uebergangsbestimmungen zu den neuen Statuten. Wir haben diese in der letzten Nummer des Berner Schulblattes besprochen und können heute nur folgendes beifügen: Die Mitglieder des K. V., die 1919 gewählt wurden, erklären sich einverstanden, bis 1924 zu amten, um eine möglichst reibungslose Halberneuerung des K. V. für die Zukunft zu sichern. Die Wiederwahlen würden sonst nicht alle zwei Jahre, sondern für die eine Hälfte des K. V. nach einem Jahr und für die andere nach drei Jahren erfolgen. Diesem Missstand kann gewehrt werden, indem man das Jahr 1921/22 als Uebergangsjahr betrachtet. Die Verteilung der Lehrer und Lehrennen an die einzelnen Landesteilverbände, wie sie im Reglement vorgesehen ist, basiert auf dem Turnus, der durch das Reglement von 1908 aufgestellt wurde. Das *neue Reglement* lautet:

**Uebergangsbestimmungen zu den Statuten des B. L. V.**

§ 1. Die im Jahre 1917 gewählten Mitglieder des K. V. amten bis zum 31. März 1922.

§ 2. Auf diesen Termin wählen die nachbezeichneten Landesteilverbände auf eine Amtsdauer von vier Jahren (1. April 1922 bis 31. März 1926) fünf Mitglieder des K. V. nach folgender Ordnung:

Oberland-Ost: einen Primarlehrer;  
Oberland-West: eine Primarlehrerin;  
Bern-Stadt: einen Primarlehrer;

**Des délibérations du Comité central.**

Le Comité central de la Société des Instituteurs bernois s'est réuni le 29 décembre 1921 à fin de liquider une série d'affaires, d'ordre plutôt administratif. Dans son allocution, le président, M. Schwenter, rendit attentif à un fait qui passionnera encore beaucoup le corps enseignant. Nous voulons parler de l'action en faveur de la fondation d'écoles soi-disant libres. Des milieux essentiellement catholiques et protestants réclament des subsides officiels pour soutenir des écoles confessionnelles. Ces efforts aboutiront sans doute à la suppression de l'article 27 de la Constitution fédérale et, partant, à la dislocation de l'école populaire ordinaire. Ce mouvement se fait surtout sentir à Bâle et à St-Gall; il a aussi été ressenti dans le canton de Berne: la preuve en est la motion Dürrenmatt, à l'occasion des délibérations concernant la loi sur le traitement des instituteurs. M. Schwenter insista sur la nécessité qu'il y a pour le personnel enseignant, de suivre attentivement la question et de ne pas disperser ses forces en de futiles querelles de clocher, sinon, il se pourrait qu'un jour l'instituteur se trouvât devant un fait accompli fort désagréable.

Le C. C. s'occupa ensuite des dispositions transitoires relatives aux nouveaux statuts, dispositions établies par le secrétariat. Nous avons traité ce sujet dans le dernier numéro de «L'Ecole Bernoise» et pouvons, aujourd'hui, ajouter ce qui suit: Les membres du C. C. qui ont été nommés en 1919 se déclarent prêts à rester en fonctions jusqu'en 1924 afin d'assurer, à l'avenir, le renouvellement partiel du C. C. avec le moins de frottement possible. Au cas contraire les réélections ne se feraient pas tous les deux ans, mais pour une moitié du C. C., dans un an et pour l'autre moitié dans trois ans. On peut porter remède à cet inconvénient, en considérant l'année 1921/22 comme exercice transitoire. La répartition des instituteurs et institutrices dans les associations régionales, telle qu'elle est prévue au règlement, est basée sur le mode de rotation qui avait été établi par le règlement de 1908.

Voici les termes du nouveau règlement:

**Dispositions transitoires des statuts du B. L. V.**

§ 1. Les membres du C. C., élus en 1917 restent en fonctions jusqu'au 31 mars 1922.

§ 2. Pour cette date, les associations régionales désignées ci-dessous nommeront, pour une durée de fonction de quatre ans (1<sup>er</sup> avril 1922 au 31 mars 1926), cinq membres du C. C. et cela dans l'ordre suivant:

Oberland-Est: un instituteur primaire;  
Oberland-Ouest: une institutrice primaire;  
Berne-ville: un instituteur primaire;

Jura-Süd: einen Primarlehrer;  
Jura-Nord: eine Primarlehrerin.

§ 3. Die im Jahre 1919 gewählten Mitglieder des K. V. amten bis 31. März 1924.

§ 4. Auf diesen Termin wählen die nachbezeichneten Landesteilverbände auf eine Amtsduer von vier Jahren (1. April 1924 bis 31. März 1928) vier Mitglieder des K. V. nach folgender Ordnung:

Emmental:	eine Primarlehrerin;
Oberaargau:	einen Primarlehrer;
Mittelland:	eine Primarlehrerin;
Seeland:	einen Primarlehrer.

§ 5. Dieses Reglement unterliegt der Urabstimmung und tritt nach seiner Annahme durch die Mitglieder sofort in Kraft.

Der K. V. nahm ferner einen Bericht des Sekretärs entgegen über die Verhandlungen zwischen den Vertretern des Bernischen Mittellehrervereins und des Bernischen Gymnasiallehrervereins. Er konnte mit Vergnügen konstatieren, dass die Verhandlungen in einem ruhigen und objektiven Geiste geführt werden, so dass Hoffnung besteht, eine allgemein befriedigende Lösung finden zu können. Es hat sich bei den Verhandlungen herausgestellt, dass finanzielle Fragen eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Es zeigte sich namentlich, dass ausser den kantonalen Beiträgen von verschiedenen Sektionen noch ziemlich hohe Sektionsbeiträge eingefordert werden. Für die Gymnasiallehrer fällt namentlich der Umstand in Betracht, dass sie Beiträge zu zahlen hätten für die Sektionen des allgemeinen Lehrervereins, des Mittellehrervereins und dann noch für den Gymnasiallehrerverein. Der K. V. konstatiert, dass tatsächlich eine etwas komplizierte Organisation besteht. Er beauftragt das Sekretariat, zu Handen des Jahresberichtes Erhebungen darüber anzustellen, wie hoch sich die ordentlichen und ausserlichen Sektionsbeiträge belaufen.

Der K. V. nimmt sodann einen Bericht entgegen von einer drohenden Lehrersprengung und beauftragt den Sekretär, in Verbindung mit dem betreffenden Sektionsvorstand zu intervenieren. Eine Lehrersprengung ist erfolgt im Amtsbezirk Pruntrut. Wie im Falle St. Ursanne sind dort politische Motive im Hintergrund, nur dass jetzt die radikale Partei den konservativ gesinnten Lehrer nicht wiedergewählt hat. Im Einverständnis mit dem Sekretariat ist der Sektionsvorstand von Pruntrut mit den Gemeindebehörden bereits in Verbindung getreten.

Die landeskirchliche Stellenvermittlung hat das Abkommen, wie es in Nr. 37 des Berner Schulblattes publiziert worden ist, genehmigt.

Es besteht im Kanton Bern ein Komitee zur Gründung eines Asyls für schul- und anstaltsentwachsene schwachsinnige Mädchen. Der Präsident dieses Komitees, Herr Lötscher, kant. Armeninspektor, hat den K. V. eingeladen, einen Vertreter der Lehrerschaft in dieses Komitee zu bezeichnen. Der K. V. stimmt zu und wählt Herrn

Jura-Sud: un instituteur primaire;  
Jura-Nord: une institutrice primaire;

§ 3. Les membres du C. C. nommés en 1919 restent en charge jusqu'au 31 mars 1924.

§ 4. Pour cette date, les associations régionales désignées ci-dessous nommeront, pour une durée de fonction de quatre ans (1<sup>er</sup> avril 1924 au 31 mars 1928), quatre membres du C. C., et cela dans l'ordre suivant:

Emmental:	une institutrice primaire;
Haute-Argovie:	un instituteur primaire;
Mittelland:	une institutrice primaire;
Seeland:	un instituteur primaire.

§ 5. Le présent règlement sera soumis à la votation générale et entrera, en cas d'acceptation, immédiatement en vigueur.

Le C. C. a en outre pris connaissance d'un rapport du secrétaire, relatif aux délibérations auxquelles ont pris part les représentants de la Société bernoise des Maîtres aux écoles moyennes et la Société bernoise des professeurs de gymnases. C'est avec plaisir qu'il a pu constater que les délibérations sont prises dans un esprit calme et objectif, lesquelles, espérons-le, aboutiront, à une solution satisfaisante. Les débats ont révélé que des questions financières jouent un rôle considérable. On a remarqué, notamment, qu'outre les cotisations cantonales, diverses sections réclament encore d'assez fortes cotisations de section. Il faut, pour les maîtres de gymnase, tenir, en particulier, compte du fait qu'ils auraient à payer des contributions aux sections de la Société générale des instituteurs, à celles de la Société des Maîtres aux écoles moyennes, voire à l'association elle-même des professeurs de gymnase. Le C. C. constate, en effet, que l'organisation est par trop compliquée. Il charge le secrétariat de s'enquérir pour le rapport annuel du chiffre des cotisations ordinaires et extraordinaires des sections.

Le C. C. prend ensuite connaissance d'une menace de non-réélection relative à un instituteur et charge le secrétaire d'intervenir de concert avec le comité de section intéressé. Une révocation a eu lieu dans le district de Porrentruy. Comme pour le cas de St-Ursanne, il entre ici en jeu des motifs d'ordre politique, mais dans ce cas c'est le parti radical qui n'a pas réélu l'instituteur aux tendances conservatrices. D'accord avec le secrétariat, le comité de section de Porrentruy est déjà entré en relation avec les autorités communales.

L'Œuvre de placement de l'Eglise nationale a approuvé la convention, telle qu'elle a été publiée au n° 37 de «L'Ecole Bernoise».

Il existe dans le canton de Berne un comité préposé à la fondation d'un asile qui aurait pour but de recueillir les jeunes filles faibles d'esprit, hors de scolarité ou ayant dépassé l'âge pour être admises dans d'autres établissements hospitaliers.

Le président de ce comité, M. Lötscher, inspecteur cantonal des indigents, a invité le C. C.

Fritz Wenger, Lehrer an der Brunnmattschule in Bern. Zugleich drückt der K. V. den Wunsch aus, dass auch die Lehrerinnen in dem Komitee vertreten sein sollten, da es sich um die Erziehung von Mädchen handelt. Sobald vom Komitee zustimmende Antwort eingetroffen ist, soll eine geeignete Lehrerin bezeichnet werden.

Zum Schlusse bespricht der K. V. die Verhältnisse des Präsidiums im Schweizerischen Lehrerverein. Man ist allgemein der Auffassung, dass die jetzigen Verhältnisse befriedigen. Die Wiederherstellung eines ständigen, festbesoldeten Präsidiums, das zugleich als Redaktor der Schweizerischen Lehrerzeitung amten würde, wird nicht gewünscht. Sollten aber die übrigen Sektionen des S. L. V. wieder ein solches Präsidium wünschen, so würden wir keinen grossen Widerstand entgegensetzen, sondern uns auch mit dieser Lösung abfinden können.

### Zur Beachtung.

Der heutigen Auflage des Berner Schulblattes liegen die deutschen Statuten bei. Wir machen ebenfalls aufmerksam auf das Reglement über die Uebergangsbestimmungen, das in dieser Nummer abgedruckt ist. Den deutschen Sektionsvorständen wird das Abstimmungsprotokoll in den nächsten Tagen zugesandt werden, so dass sie die Urabstimmung während der Monate Januar und Februar vornehmen können. Die französischen Statuten können erst in 8 oder 14 Tagen ausgeteilt werden, da die Bereinigung des Textes noch nicht beendet ist.

*Sekretariat des B. L. V.*

### Bücherbesprechungen o Bibliographie

„**Sonnengarben**“, Bilder und Betrachtungen aus dem Tessin, von Pfarrer J. Keller in Winterthur. Verlag A. Vogel, Winterthur. Fr. 2. 20.

Mit 14 hübschen Schilderungen und Betrachtungen aus dem schönen Tessin, diesem Garten unseres Schweizerlandes, hat uns der bekannte Winterthurer Pfarrer ein stattliches Büchlein von 90 Seiten geschenkt, das den Titel „Sonnengarben“ trägt. Damit soll gesagt sein, dass diese Bilder zwar aus einem sonnigen Lande stammen, aber nicht bloss geographisch zu verstehen sind, sondern als geistige Ernte eines sinnenden Wanderers, der nicht nur mit dem Auge schaut, sondern auch mit dem Herzen. Die Schrift enthält eine Fülle feinsinniger ethischer und religiöser Gedanken über unser Erdendasein, über Werden, Sein und Vergehen, so dass dem Leser daraus reiche Erbauung und innerer Gewinn erspiesst. Nicht von ungefähr hat der Verfasser als Titelbild eine Wiedergabe von Vinzenzo Velas „Seele“ gewählt, dieser Prachtstatue des Bildhauers von

à désigner quelqu'un pour représenter le corps enseignant au sein de ce comité.

Le C. C. donne suite à cette invitation et nomme M. Fritz Wenger, instituteur à l'école de Brunnmatt à Berne. A cette occasion, le C. C. exprime le voeu que les institutrices soient aussi représentées audit comité, puisqu'il s'agit, ici, de l'éducation de jeunes filles. Dès que le comité nous aura donné une réponse favorable à ce sujet, on désignera une institutrice.

Pour finir, le C. C. ouvre la discussion sur le problème de la présidence de la Société suisse des Instituteurs. D'une manière générale, on estime que la situation actuelle est satisfaisante. Le rétablissement d'une présidence permanente, à traitement fixe, chargée également de la rédaction de la « Feuille suisse des Instituteurs » n'est pas désirable. Si, par contre, les autres sections du S. L. V. devaient se prononcer un jour en faveur d'une telle présidence, nous n'opposerions pas grande résistance à cela et trouverions bien le moyen de nous accommoder de cette solution.

### Avis.

Les nouveaux statuts (texte allemand) sont joints au présent numéro de « L'Ecole Bernoise ». Nous attirons également votre attention sur les dispositions transitoires, publiées dans ce numéro. Les comités de section de langue allemande recevront ces prochains jours le protocole de vote, afin qu'ils puissent procéder en janvier et février à la votation générale. Les statuts (texte français) ne seront distribués que dans 8 ou 15 jours, étant donné que le texte n'a pas encore été entièrement mis au point.

*Le secrétariat du B. L. V.*

Ligornetto. Sie will sagen, dass es dem Schreiber vor allem darauf ankommt, die Seele reden zu lassen aus den Dingen, die ihm begegnet sind. Die Erzählkunst des Dichters und namentlich seine Betrachtungen gemahnen uns stellenweise an unsern grossen Jeremias Gotthelf.

Das Büchlein ist vom Verfasser in einem schönen Einleitungsgedicht seiner Mutter zugeeignet. Wir möchten hiermit wünschen, dass es recht vielen lieben Menschen zugedacht würde.

*F. W.*

Als Nachklang der prächtigen Hodlerausstellung in Bern ist ein Lebensbild unseres grossen Landsmanns erschienen, das unsere volle Aufmerksamkeit verdient, ist es doch die erste Biographie neben dem grossen Unternehmen A. Looslis. Dr. Ewald Benders «**Das Leben Hodlers**» (Rascher & Co. in Zürich) ist aber nicht nur trefflich geschrieben, sondern auch hervorragend illustriert mit 35 farbigen Bildchen auf 16 Tafeln. Es ist erstaunlich, wie die grossen Gemälde als «**Miniaturen**» wirken! Das ist nun einmal ein Werk, das sich jeder leisten kann, der Freude hat an der grossen Kunst!

*H. M.*

# Theater-Dekorationen

komplette Bühnen, sowie auch einzelne Szenerien und Ver-  
satzstücke liefert prompt und billig in künstl. Ausführung  
A. Bachmann, Dek.-Maler, Kirchberg (Bern). Telephon 92

## !! Alles raucht !!

Stück	Versende franko	Fr.
100 Milla oder Dubec	3.75	
100 Basma oder Ica	3.75	
100 Parisiennes, I	2.25	
100 Drama und Carmen	2.75	
100 Aida — Araks	6.75	
100 Veprad — Araks	2.75	
100 Waz oder Luna	3.75	
100 Laurens Nr. 120	5.75	
100 Laurens Nr. 200	9.75	
100 Madehn und Nelly	5.75	



## Rauchwaren und Tabakpfeifen

Kataloge gratis verlangen, über 500 Sorten.

**Al. Andermatt - Huwyler, Versand**  
52 en gros und en détail, Baar, Kanton Zug.

<i>Uhren</i>	5
<i>Bijouterie</i>	
<i>Eheringe</i>	
<i>Silberne und versilberte Bestecke und Tafelgeräte</i>	
<i>Zigerli &amp; Cie.</i>	
Bern, Spitalgasse 14	

## 10—20 % Rabatt

gewähre der tit. Lehrerschaft bei Bedarf in Büchern. Alle Bücher, ob wissenschaftlicher Natur oder zur Unterhaltung, können rasch geliefert werden durch 206

**H. Ledermann - Rüfenach**  
Papeterie und Buchhdl., Biglen.

## Raucher

So lange Vorrat offeriere

**1000 Stück**

## I' Zigaretten

zu nur **Fr. 14** franko.  
Bestellungen sind zu richten an **R. Wagner, Zürich III,**  
Weststrasse 136. 27  
Versand gegen Nachnahme.

Lieder für Gemischten Chor:  
**Das Emmentalerlied**, mit wenig bekanntem, hübschem Mittelsatz.

**Frühlingstrost**  
als Wetlied verwendbar.

Für Männerchor:

**Lob des Chüjerstandes.**  
Einzelne Blattpartituren à 30 Rp.  
Partienpreis 20 Rp. 245  
Verlag J. G. Krähnibühl, Lyss.

## Tonpapiere

Wir führen ausser dem Zähringer Tonpapier noch die beliebten Sorten Canson, Ingre und Tizian in allen Farben. Ebenso weisse Zeichnenpapiere, Marken Hammer, Whatmann, Canson u. s. w.



wenn der Geschäftsmann mithilft,  
das Publikum zum Kauf zu er-  
möglichen. Das anerkannt bewähr-  
teste Mittel dazu ist und bleibt  
eine fachmännisch ausgearbeitete  
**ZEITUNGSREKLAME**

Als Spezialisten auf diesem Gebiete  
sind wir in der Lage, unsere viel-  
jährigen reichen Erfahrungen zur  
Verfügung zu stellen. Wenden Sie  
sich vertraulich an die älteste  
Schweizer Annoncen-Expedition

## ORELL FUSSLI ANNONCEN

BERN, Bahnhofplatz 1

Filialen in allen grösseren Städten  
d. Schweiz. Eigene Zeichnungsateliers  
f. wirkungsvolle Insersätze.



## Amerikanische Buchführung

lehrt brieflich m. Garantie

**Treuhand-Institut**

FRITZ MADOURY, BASEL

Prospekte gratis u. franko.

## Siral

## beste Schuhcrème

überall erhältlich. 222

## Schulhefte

in schöner, weißer, glatter, prima  
Qualität liefert in jeder gewünschten  
Lineatur zu Vorzugspreisen die [200

Papeterie **H. Ledermann, Biglen.**  
Muster stehen gratis zu Diensten.

## Inserate

haben im Berner Schulblatt

**vollen Erfolg!**

## Privat-Buchführung

für Festbesoldete 1922.  
(von R. Reinhard, Buchhalter  
in Münsingen).

Praktisch, einfach, übersichtlich.  
Auch als Haushaltungs-  
buch verwendbar. 1 Stück  
Fr. 2.50, 2 Stück Fr. 4.70. Franko  
bei Voreinsendung auf Post-  
check III b 387. 26

Privatbuchführungsverlag Winigen

Berner Schirmfabrik

## H. Daut-Grieb

BERN

5 Christoffelgasse 5

Erstes Spezialgeschäft für  
Regenschirme, Sonnen-  
schirme, Spazierstöcke.  
Reparaturen prompt.

## Das denkbar

## Beste

bieten die

## LOSE

der Alt-Erlacher-Lotterie

Haupttreffer:

**Fr. 100,000**

**25,000**

**10,000**

**2,500** etc.

**Garantie:** Jede Serie erhält  
sofort 1 Geldgewinn und 1  
Vorzugslos und kostet  
nur Fr. 5.—

Gewinn sofort sichtbar

**Hauptziehung** demnächst

Bestellungen an

**Erlacher - Lotterie, Bern**

Postcheck III/1391

Porto für Zusendung der Lose  
und Gewinnliste 40 Cts.

# Statuten des **Bernischen Lehrervereins.**

---

## I. Zweck.

### § 1.

Der Bernische Lehrerverein hat den Zweck: Förderung der Volksbildung durch Hebung des Lehrerstandes und Pflege des Schulwesens.

Dieser Zweck soll erreicht werden:

- a. durch Hebung der finanziellen und gesellschaftlichen Lage der gesamten Lehrerschaft und Fürsorge für die invaliden Lehrkräfte, sowie für die Witwen und Waisen verstorberner Mitglieder durch Förderung der Lehrerversicherungskasse und der Mittellehrerkasse;
- b. durch Schutz der Mitglieder gegen ungerechtfertigte Nichtwiederwahl nach Vorschrift des Regulativs;
- c. durch Unterstützung bedürftiger Mitglieder und ihrer Hinterlassenen in Notfällen, durch Gewährung von Darlehen, sowie durch Fürsorge für moralisch gefährdete Mitglieder des Bernischen Lehrervereins;
- d. durch Gewährung von Rechtsschutz nach Regulativ;
- e. durch Pflege wahrer Kollegialität;

- f. durch Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung und Fortbildung des Lehrerstandes;
- g. durch eine angemessene Vertretung in den Behörden;
- h. durch einen zeitgemässen Ausbau der Volksschule, sowie durch eine rationelle Organisation der Schulbehörden und der Schulaufsicht;
- i. durch kräftige Unterstützung der Bestrebungen der schweizerischen Lehrerverbände;
- k. durch eifrige Mitwirkung bei den Kinderschutzbestrebungen.

### § 2.

Den Vereinszwecken dienen insbesondere folgende selbständige Einrichtungen und Massnahmen:

- a. eine Vereinskasse (Zentralkasse), aus der nach besonderem Regulativ in dringenden Fällen Darlehen und Unterstützungen verabfolgt werden können.
- b. eine Stellvertretungskasse (eventuell mit Ausdehnung auf die Mittellehrer);
- c. eine Uebereinkunft mit andern Lehrerverbänden zur Verhinderung von Boykottbruch;
- d. Massnahmen zur Durchführung des Vereinszweckes gegenüber Gemeinden;
- e. Herausgabe eines regelmässig erscheinenden Vereinsorgans.

### § 3.

Der Bernische Lehrerverein ist politisch und religiös neutral; er kann zur bessern Erreichung seines Zweckes, unter Wahrung der politischen und religiösen Neutralität, mit andern Vereinigungen in Verbindung treten.

Jeder derartige Beschluss ist der Urabstimmung zu unterbreiten.

#### § 4.

Die Beschlüsse der Urabstimmung, der Delegiertenversammlung und des Kantonalvorstandes, soweit sie innerhalb der durch die Statuten gezogenen Grenzen erfolgen, sind für die Mitglieder verbindlich.

Beschlüsse über Arbeitsniederlegung auf kantonalem Boden müssen auf alle Fälle der Urabstimmung unterbreitet werden. Um gültig zu sein, bedürfen sie einer Mehrheit von  $\frac{2}{3}$  der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder.

### II. Mitgliedschaft.

#### § 5.

Alle Mitglieder des bernischen Lehrkörpers können in den Verein aufgenommen werden.

Die Aufnahme erfolgt auf schriftliche Anmeldung hin durch die Sektionsversammlungen. Bei Lehrkräften mit ausserkantonalem Patent ist ein Gutachten des Kantonalvorstandes einzuholen. Abgewiesene können den Entscheid der Delegiertenversammlung anrufen. Dem Kantonalvorstand steht das gleiche Rekursrecht gegen erfolgte Aufnahme zu.

Den Neuaufgenommenen sind mit dem Mitgliederausweis sämtliche Vereinsvorschriften zuzustellen.

Mitglieder, welche aus dem aktiven Schuldienst austreten oder das Gebiet des Kantons Bern verlassen, können dem Verein auch fernerhin angehören. Sie sind von der Entrichtung der Beiträge für die Zentral- und Stellvertretungskasse befreit, zahlen aber den Sektionsbeitrag. Ebenso können sie das Vereinsorgan zu einem durch den Kantonalvorstand zu bestimmenden Preise abonnieren.

Sie sind nur in Sektionsangelegenheiten stimmberechtigt.

## § 6.

Alle neu ins Amt tretenden Lehrkräfte werden von den Sektionsvorständen mittelst Einladungsschreiben zum Beitritt in den Bernischen Lehrerverein eingeladen.

Wer als Mitglied ausgetreten ist und sich zur Wiederaufnahme anmeldet, kann nur durch die Abgeordnetenversammlung nach dem Vorschlag der betreffenden Sektion und des Kantonavorstandes aufgenommen werden.

Im Falle der Wiederaufnahme hat das Mitglied, wenn es inzwischen den Lehrerberuf weiter ausgeübt hat, neuerdings das Eintrittsgeld und für die Zeit seiner Nichtmitgliedschaft die Beiträge an die Zentralkasse nachzubezahlen.

Lehrkräfte, die nach Ablauf von einem Jahr, vom definitiven Amtsantritt an gerechnet, dem Lehrerverein nicht beigetreten sind, haben bei ihrem Eintritt die Jahresbeiträge nachzubezahlen und überdies Fr. 20 in die Zentralkasse zu entrichten.

Für solche verspätet Eingetretene treten die wohltätigen Institutionen des Vereins erst in Kraft, wenn sie dem Verein zwei Jahre als Mitglied angehört haben (Stellvertretungskasse ausgenommen).

Mitglieder, welche den Lehrerberuf vorübergehend aufgeben oder als Lehrer in andern Kantonen oder im Ausland geamtet haben und aus diesem Grunde aus dem Verein ausgetreten sind, werden, wenn sie dem Lehrerberufe neuerdings sich zuwenden und dem Lehrerverein wiederum beizutreten wünschen, als Neueintretende behandelt.

Studierende, die vorher dem Verein angehört haben, sind während der Zeit des Studiums von den Mitgliederbeiträgen für die Zentral- und Stellvertretungskasse befreit.

Es steht ihnen frei, in ihrer bisherigen Sektion zu verbleiben oder sich der Sektion Bern anzuschliessen. In der Sektion, für die sie optiert haben, zahlen sie den Sektionsbeitrag.

§ 7.

Der Austritt kann nur auf Ende eines Vereinssemesters erklärt werden. Mit dem Austritt aus dem Verein hört jeder Anspruch auf das Vereinsvermögen auf.

§ 8.

Wer den Interessen des Vereins und des Lehrerstandes überhaupt, namentlich den Bestimmungen des Regulativs über Lehrersprengungen, sowie den Beschlüssen über Arbeitsniederlegung zuwiderhandelt oder durch sein Verhalten den Lehrerstand diskreditiert und die sozialen Einrichtungen ausnützt, wird aus dem Verein ausgeschlossen.

Ueber den Ausschluss und über die Wiederaufnahme entscheidet die Delegiertenversammlung. Sperrebrecher können niemals aufgenommen beziehungsweise wiederaufgenommen werden.

**III. Organisation.**

§ 9.

Der Sitz des Bernischen Lehrervereins ist Bern.

§ 10.

Die Mitglieder der Vorstände und der Kommissionen, sofern nichts anderes bestimmt ist, werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Alle zwei Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder aus.

• Besondere Vorschriften ordnen den Ersatz austretender Mitglieder.

Die Austretenden sind für die nächste Amtsperiode nicht wieder wählbar.

§ 11.

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. April bis zum 31. März.

§ 12.

Die Organe des Bernischen Lehrervereins sind:

- a. die Gesamtheit der Mitglieder, die durch Ausübung des Stimmrechts bei Urabstimmungen und an den Lehrertagen ihren Willen kundgibt;
- b. die Sektionen;
- c. die Landesteilverbände;
- d. die Abgeordnetenversammlung;
- e. die Präsidentenkonferenz;
- f. der Kantonalvorstand mit der Geschäftskommission;
- g. die Revisionskommission;
- h. das Redaktionskomitee des Berner Schulblattes;
- i. die pädagogische Kommission;
- k. das Zentralsekretariat.

§ 13.

Die Befugnisse der einzelnen Organe werden, soweit dies nicht durch die Statuten geschieht, durch ein Reglement geordnet.

*Stimmabgabe der Mitglieder.*

§ 14.

Der Urabstimmung sind zu unterbreiten:

- a. die Statutenrevision;
- b. der Anschluss an andere Verbände;
- c. wichtige Vereinsfragen nach dem Beschluss der Abgeordnetenversammlung oder des Kantonalvorstandes;

*d. die Wahl des Zentralsekretärs.*

Die Urabstimmungen erfolgen unter Wahrung der geheimen Stimmabgabe. Alles Nähere bestimmt das Geschäftsreglement.

§ 15.

Der Kantonavorstand hat einen Lehrertag einzuberufen:

- a. wenn zehn Sektionen durch Vereinsbeschluss oder 500 einzelne Mitglieder es unterschriftlich verlangen;*
- b. wenn die Abgeordnetenversammlung oder der Kantonavorstand selbst es beschliessen.*

Die Initianten haben ihre Anträge dem Kantonavorstande vorzulegen; dieser hat sie vorzubereiten und den Mitgliedern rechtzeitig mitzuteilen.

*Die Sektionen.*

§ 16.

Der Bernische Lehrerverein besteht aus Sektionen. Die Sektionen organisieren sich in der Regel ämterweise. Sie versammeln sich nach Bedürfnis.

Ihnen liegt ob:

- a. die Behandlung der statutarischen Vereinsgeschäfte;*
- b. die Behandlung des von der Abgeordnetenversammlung aufgestellten Jahresprogrammes;*
- c. die Aufstellung von Vorschlägen für das nächstjährige Arbeitsprogramm;*
- d. die Förderung der allgemeinen Ziele des Lehrervereins durch Veranstaltung von Vorträgen, durch Besprechung von pädagogischen, wissenschaftlichen, schul- und vereinspolitischen Fragen nach eigener Wahl;*

- e. die Förderung von humanitären und sozialen Bestrebungen.

§ 17.

Beschlüsse über Arbeitsniederlegung in den Sektionen oder einzelnen Ortschaften bedürfen der Zustimmung des Kantonavorstandes. Dieser hat die Zustimmung zu erteilen, wenn er festgestellt hat,

- a. dass alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft worden sind, und dass kein anderer Ausweg bleibt, um das Ansehen und die Interessen der Lehrerschaft zu wahren;
- b. dass der Beschluss in der Urabstimmung unter Wahrung der geheimen Stimmabgabe mit  $\frac{2}{3}$  Mehrheit gefasst wurde.

§ 18.

Die Sektionsvorstände haben die Befolgung der Statuten zu überwachen und die Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung und des Kantonavorstandes auszuführen. Die im Landesteile wohnenden Mitglieder des Kantonavorstandes und der Zentralsekretär sind in besonders wichtigen Fällen zu den Sektionsversammlungen einzuladen.

Insbesondere liegt den Sektionsvorständen ob:

- a. die Einsendung des Vereinsberichtes (statistische Notizen) alljährlich bis spätestens Ende Februar;
- b. die gewissenhafte Führung der Sektionskontrolle, die schriftliche Einladung aller im Sektionskreis neu angestellten Lehrkräfte zum Ein- beziehungsweise Uebertritt in die Sektion;
- c. die Einsendung der Mutationen im Mitgliederbestand jeweilen auf 15. Mai und 15. November;

- d. das Inkasso und die Einsendung der Beiträge an die Zentral- und Stellvertretungskasse;
- e. die Abgabe von Gutachten bei Lehrersprengungen, bei Darlehens- und Unterstützungsgesuchen und Rechtsstreitigkeiten;
- f. die sorgfältige Geschäftsübergabe beim Wechsel des Vorstandes;
- g. die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern unter sich, eventuell unter Beziehung des Kantonavorstandes.

Bei Bestellung der Sektionsvorstände sollen die Lehrerinnen ihrer Zahl entsprechend vertreten sein.

#### *Die Revisionskommission.*

##### § 19.

Die Abgeordnetenversammlung bestimmt eine Sektion, die eine dreigliedrige Revisionskommission (1 Mittellehrer, 1 Primarlehrer, 1 Primarlehrerin) bestellt. Die Revisionskommission nimmt jährlich mindestens einmal eine Revision der gesamten Rechnungsführung vor. Sie hat die Befugnis, ihre Prüfung auf die ganze Geschäftsführung auszudehnen. Ueber ihren Befund erstattet sie der Abgeordnetenversammlung Bericht. Der Kantonavorstand kann die Revisionskommission jederzeit zur Vornahme einer Revision einberufen. Eine Abordnung des Kantonavorstandes und der Zentralsekretär wohnen der Revision bei. Die Prüfungssektion hat alle zwei Jahre zu wechseln.

#### *Die Landesteilverbände.*

##### § 20.

Die Sektionen schliessen sich zu Landesteilverbänden zusammen. Zahl und Abgrenzung derselben werden durch das Reglement bestimmt.

Der Vorstand dieser Verbände besteht aus den Sektionspräsidenten; er konstituiert sich selbst.

Die Mitglieder der Landesteilverbände versammeln sich:

- a. ordentlicherweise alle vier Jahre zur Wahl der Mitglieder des Kantonavorstandes nach § 27, lit. a, der Statuten;
- b. ausserordentlicherweise auf Verlangen der Mehrheit der Sektionspräsidenten, wenn besonders wichtige Schul- und Vereinsfragen zu besprechen sind.

Der Vorstand sorgt nach Bedürfnis für die Organisation von Fortbildungskursen.

### *Die Abgeordnetenversammlung.*

#### § 21.

Die Abgeordnetenversammlung besteht aus den Vertretern der Sektionen. Auf je 50 Mitglieder entfällt ein Abgeordneter; Bruchzahlen von über 25 Mitgliedern berechtigen zu einer weitern Vertretung. Bei der Wahl der Delegierten ist nach Möglichkeit Rücksicht darauf zu nehmen, dass die Lehrerinnen, die politischen Richtungen und die Schulstufen angemessen vertreten sind.

Die Sektionspräsidenten, sowie Vereinsmitglieder, die kantonalen oder eidgenössischen Behörden angehören und die Redaktoren des Berner Schulblattes, wohnen, sofern sie nicht selbst Delegierte sind, den Abgeordnetenversammlungen mit beratender Stimme bei.

Die Amts dauer der Delegierten beträgt zwei Jahre; die Austretenden sind wieder wählbar.

Das Nähere bestimmt das Geschäftsreglement.

§ 22.

Die Abgeordnetenversammlung wählt auf je vier Jahre ihr Bureau, bestehend aus dem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten.

Die Mitglieder des Kantonalvorstandes und der Zentralsekretär haben in der Abgeordnetenversammlung Antragsrecht und beratende Stimme.

Stimmberechtigt sind die Abgeordneten und Hauptreferenten. Die Abgeordnetenversammlung ist für die Mitglieder des Vereins öffentlich.

§ 23.

Die Abgeordneten versammeln sich ordentlicherweise einmal im ersten Quartal des Geschäftsjahres, ausserordentlicherweise so oft, als der Kantonalvorstand es für nötig hält oder 10 Sektionen eventuell 500 Einzelmitglieder es verlangen.

§ 24.

Die Abgeordneten werden mittelst schriftlicher Einladung zusammenberufen.

Diese Einladung enthält nebst der Traktandenliste eine Ausweiskarte für Abgeordnete und ist diesen spätestens acht Tage vorher zuzustellen.

§ 25.

Sonderanträge von Sektionen oder einzelnen Mitgliedern für die ordentliche Frühjahrsversammlung sind bis zum 31. März dem Kantonalvorstand einzureichen.

Später einlangende Begehren können bei der Aufstellung der Traktandenliste nur in besondern Fällen berücksichtigt werden.

Unter «Unvorhergesehenem» dürfen verbindliche Beschlüsse nicht gefasst werden, sofern der Kantonavorstand den Gegenstand nicht vorberaten hat.

§ 26.

Zu den speziellen Obliegenheiten der Abgeordnetenversammlung gehören:

- a. die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichtes des Kantonavorstandes;
- b. die Festsetzung der Voranschläge des Vereins und des Berner Schulblattes, sowie Bestimmung des Jahresbeitrages;
- c. die Beratung und der Entscheid über Anträge des Kantonavorstandes, der Sektionen oder einzelner Mitglieder;
- d. die Aufstellung des Arbeitsprogrammes;
- e. die Beschlussfassung über Einberufung von Lehrertagen;
- f. die Wahl des Bureaus der Abgeordnetenversammlung und der Sektion, die die Revisionskommision zu bestellen hat;
- g. die Wahl der Redaktionskommision, sowie der Redaktoren des Berner Schulblattes und der Schulpraxis;
- h. der Ausschluss und die Wiederaufnahme von Mitgliedern (§§ 5, 6 und 8);
- i. die Revision der Statuten;
- k. die Massnahmen gegen säumige Sektionsvorstände;
- l. die Aufstellung der nötigen Reglemente.

*Der Kantonavorstand.*

§ 27.

Der Kantonavorstand besteht aus 13 Mitgliedern; er setzt sich zusammen wie folgt:

- a. aus den Vertretern der neun Landesteilverbände (fünf Primarlehrer und vier Primarlehrerinnen);
- b. aus zwei durch die Delegiertenversammlung zu bezeichnenden Mitgliedern (einer Vertretung der Primarlehrerschaft und einer solchen der Mittellehrerschaft). Eines dieser Mitglieder muss der Sektion Bern-Stadt angehören;
- c. aus zwei Vertretern des Bernischen Mittellehrervereins, die von diesem selbst zu bezeichnen sind. Alles Nähere bestimmt das Geschäftsreglement.

§ 28.

Der Kantonalvorstand konstituiert sich selbst. Präsident und Vizepräsident sind an keinen bestimmten Wohnort gebunden.

§ 29.

Der Kantonalvorstand ist der Abgeordnetenversammlung für den richtigen Gang der Vereinsgeschäfte verantwortlich und hat ihr jährlich Bericht und Rechnung abzulegen.

§ 30.

Der Kantonalvorstand bestellt aus seiner Mitte eine dreigliedrige Geschäftskommission, bestehend aus einem Mitglied der Mittellehrerschaft und zwei Mitgliedern der Primarlehrerschaft.

Die Geschäftskommission soll so zusammengesetzt sein, dass sie rasch, wenn nötig auch zu Abendsitzungen einberufen werden kann.

§ 31.

Die Geschäftskommission ist vorberatende Instanz; sie kann aber auch, unter Vorbehalt der nachträglichen

Berichterstattung an den Kantonalvorstand, mit der selbständigen Führung und Erledigung gewisser Geschäfte betraut werden.

§ 32.

Als Sekretär der Geschäftskommission, des Kantonalvorstandes und der Abgeordnetenversammlung amtet der Zentralsekretär.

*Der Zentralsekretär.*

§ 33.

Der Zentralsekretär wird nach erfolgter Ausschreibung der Stelle durch Urabstimmung auf eine Amts dauer von vier Jahren gewählt, welche jeweilen auf 1. Oktober beginnt.

Der Kantonalvorstand macht zu Handen der Sektionen unverbindliche Wahlvorschläge.

§ 34.

In der ordentlichen Frühjahrsversammlung vor Ablauf der Amts dauer verhandelt die Abgeordneten versammlung über Ausschreibung oder Nichtausschreibung der Stelle. Wenn 500 einzelne Mitglieder es durch Namensunterschrift verlangt haben, so hat die Delegiertenversammlung eine Urabstimmung unter Bekanntmachung ihres Antrages zu veranstalten. Liegt ein solches Begehr nicht vor, so entscheidet die Delegiertenversammlung definitiv.

§ 35.

Eine Kündigung seitens des Zentralsekretärs hat drei Monate vor seinem Amtsaustritt zu erfolgen.

§ 36.

Der Zentralsekretär ist dem Kantonalvorstand gegenüber für seine Tätigkeit verantwortlich.

Ueber seine Stellung, seine Kompetenzen und seine speziellen Aufgaben, sowie über die gesamte Tätigkeit des Sekretariats, gibt ein besonderes Regulativ Aufschluss.

§ 37.

Zur finanziellen Sicherstellung des Vereins hat der Zentralsekretär eine bestimmte Bürgschaft zu leisten.

Verfügbare Gelder sind auf Weisung des Kantonalvorstandes anzulegen.

Zum Rückzug der Gelder bedarf es der Unterschrift des Präsidenten des Kantonalvorstandes oder eines dazu bezeichneten Mitgliedes der Geschäftskommission und des Sekretärs.

§ 38.

Bei Anständen zwischen dem Zentralsekretär und dem Kantonalvorstande hat das Bureau der Abgeordnetenversammlung eine Einigung anzustreben. Verläuft ihre Intervention resultatlos, so können die Parteien zur Beilegung der Differenzen die Einsetzung eines Schiedsgerichtes verlangen. Jede Partei bezeichnet einen dem Lehrerstande angehörigen Schiedsrichter und beide wählen einen Obmann. Der Spruch des Schiedsgerichtes ist für beide Teile verbindlich.

**IV. Presse.**

§ 39.

Der Bernische Lehrerverein gibt das wöchentlich einmal erscheinende Berner Schulblatt heraus. Es er-

scheint in deutscher und französischer Sprache und ist für die Mitglieder des Vereins obligatorisch.

Die Leitung des Blattes wird einem Redaktionskomitee übertragen, das von der Abgeordnetenversammlung gewählt wird und derselben verantwortlich ist.

Für den übrigen Pressedienst kann der Kantonavorstand ein kantonales Pressekomitee ernennen.

Alles Nähere bestimmt das Geschäftsreglement.

## V. Finanzielles.

### § 40.

Jedes Mitglied bezahlt Fr. 1.— Eintritt und den jeweiligen Jahresbeitrag. Dieser ist halbjährlich an den Sektionskassier zu entrichten und von diesem ohne Abzug der Unkosten innerhalb der nächsten vier Wochen, spätestens jeweilen bis 31. Dezember und 30. Juni, dem Zentralsekretär abzuliefern.

### § 41.

Die Sektionen beziehen zur Bestreitung ihrer Auslagen einen besonderen Jahresbeitrag, der für die Mitglieder obligatorisch ist.

Ausserordentliche Beiträge, die nicht Vereinszwecken dienen, können sie nur erheben, wenn  $\frac{2}{3}$  der stimmenden Mitglieder es beschliessen.

Die Kosten für die Geschäftsführung der Landesteilverbände werden nach Verhältnis ihrer Mitgliederzahl auf die Sektionen verteilt.

### § 42.

Für Reisen und Sitzungen werden  
dem Kantonavorstand,  
der Geschäftskommission,

dem Bureau der Abgeordnetenversammlung,  
der Revisionskommission,  
den Spezialkommissionen,  
den Abgeordneten, und  
den Vertretern in den gesetzgebenden Behörden  
aus der Zentralkasse Entschädigungen ausgerichtet. Das  
Nähere enthält das Geschäftsreglement.

§ 43.

Die verfügbare Barschaft ist auf der Hypothekarkasse  
oder andern Bankinstituten, die die gleiche Sicherheit  
bieten, anzulegen.

§ 44.

Bei einer allfälligen Auflösung des Vereins beschliesst  
die Abgeordnetenversammlung mit Stimmenmehrheit  
über die Verwendung des Vereinsvermögens.

§ 45.

Für alle Ansprüche an die Kasse haftet einzig das  
Vereinsvermögen.

§ 46.

Der Bernische Lehrerverein kann sich in das Han-  
delsregister eintragen lassen.

Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein  
führen kollektiv der Präsident des Kantonalvorstandes  
und der Zentralsekretär oder deren Stellvertreter.

## VI. Schlussbestimmungen.

§ 47.

Diese Statuten treten sofort nach ihrer Annahme  
in Kraft und werden jedem Mitglied zugestellt.

§ 48.

Eine Revision der Statuten kann jederzeit verlangt werden:

- a. von der Mehrheit der Abgeordnetenversammlung;
- b. von 10 Sektionen;
- c. von 500 Mitgliedern.

Die revidierten Statuten sind der Urabstimmung zur Annahme oder Verwerfung zu unterbreiten.

§ 49.

Die Auflösung des Vereins kann nur durch Urabstimmung mit einer Zweidrittelsmehrheit beschlossen werden.



